RathausKurier
AMTSBLATT DER STADT WEIMAR

weimar
Kulturstadt Europas

Nr. 7
3. April 2010
21. Jahrgang

Nächste Ausgabe:
17. April 2010

Tage der Befreiung
Weimar feiert den 65. Jahrestag des Kriegsendes.
Seite 4795

Tag der offenen Tür
Im Goetheplatz 9b präsentiert sich die Kreativ-Etage.
Seite 4796

Tag der Entscheidungen
Beschlüsse des Stadtrats in seiner 9. Sitzung
Seite 4805

Jahr des Baumes 2010
Die Vogel-Kirsche sucht nach Foto-Porträtisten
Seite 4807

Lesarten. 2010


Harry Rowohlt


Renan Demirkan


Hermann Scheer


Hans-Joachim Maaz

Fotos: privat bzw. Verlage

Hört man nicht häufig diesen Ratschlag: »Du musst das ganz leidenschaftslos sehen …« oder »Bleib cool …«? Coaches in steigender Zahl sind landauf landab nur damit beschäftigt, Menschen gerade das auszutreiben, was sie unverwechselbar macht: ihre Leidenschaft, ihren zielgerichteten Enthusiasmus. Die Veranstalter der Lesarten wollen in diesem Jahr zeigen, dass Menschen mit Visionen nicht zum Arzt, sondern mitten in diese Gesellschaft gehören. Und in der Belletristik findet natürlich auch die zerstörerische, leidenschaffende Seite dieser Emotion ihren Ort.

Gleich zum Auftakt kommen Harry Rowohlt und Christian Maintz zu Wort, die es immer wieder schaffen, ganze Säle auf das Beste literarisch zu unterhalten. Am 23. April tun sie dies nicht mit eigenen Texten, sondern komischen Gedichten von Heinrich Heine bis Robert Gernhardt. Ein Krimi darf natürlich bei diesem Thema nicht fehlen. In Weimar bietet sich die Neuerscheinung »Goetheruh. Ein Literaturkrimi« mit Lokalkolorit von Bernd Köstering natürlich an. Wer bei Helmut Kraussers Lesung am 27. April aus »Einsamkeit und Sex und Mitleid« unwillkürlich Einigkeit und Recht und Freiheit mitdenkt, sollte Lesung und Gespräch nicht verpassen.



Es folgt, gleichsam über den Dächern der Stadt schwebend, Lyrik von zwei jungen bedeutenden (nicht nur weil preisgekrönten) Stimmen – Uljana Wolf und André Schinkel im Glaspavillon des Limona-Gebäudes. Elke Schmitter stellt die Anthologie »Leidenschaften. 99 Autorinnen der Weltliteratur« vor, Robert Löhr prescht temporeich und wild konstruierend zurück in die Goethezeit, um sein »Hamlet-Komplott« zu schmieden, Christian Eisert als Comedy-Man gibt einen »Tacho Man« mit Porsche-Leidenschaft und Irina von Bentheim, die »Synchronstimme« der Carrie aus »Sex and the City«, liest aus dem erotischen Schlüsselroman »Die Bienenkönigin« von Gloria Vanderbilt, der in den USA für Furore sorgt.



Barbara Thalheim gibt am 7. Mai ein Konzert mit neuen Liedern in der Jakobskirche und erinnert darin gleichzeitig mit von ihr vertonten Texten Gisela Krafts an gemeinsame Auftritte dieser beiden leidenschaftlichen Frauen. Mit dem Träger des Alternativen Nobelpreises und weltweit gehörten Experten für erneuerbare Energien Hermann Scheer konnte ein Politiker gewonnen werden, dessen leidenschaftliches Engagement auch in dem Film »Die 4. Revolution – Energie Autonomy« sichtbar wird, der am 9. Mai mit ihm gezeigt und diskutiert wird. Als weiterer Politiker, der Visionen für ein gemeinschaftliches Leben in Alter hat, wurde Henning Scherf am 18. Mai von der Thalia-Buchhandlung eingeladen.

Die Chamisso-Preisträgerin 2010 und großartige Erzählerin Terézia Mora liest in der Stadtbücherei aus einem Roman der zeigt, wie Leidenschaft ins Leere laufen kann: »Der einzige Mann auf dem Kontinent«. Hans-Joachim Maaz ist der Psychologe, der mit einem Sachbuch zum Thema aufwartet, seiner neuen »Lustschule«. Von Martina Rellin erfahren wir am 19. Mai in der Sparkasse, »was Männer wirklich über ihre Frauen denken«; das dürfte nicht nur für die freundliche Dame am Schal-

FORTSETZUNG TITELTEXT

ter von Interesse sein. Mit zwei Vorträgen sind auch die leidenschaftlich forschenden Professoren der Bauhaus-Uni im Programm: Siegfried Gronert am 5. und Friedrich Balke am 10. Mai, bevor am 20. Mai die engagierte Schauspielerin und Autorin Renan Demirkan – sie erhielt u.a. den Grimme-Preis und die Goldene Kamera – mit ihrem sehr persönlichen Erinnerungsbuch »Septembertee oder das geliehene Leben« das Programm beschließen wird.

Die Veranstalter – Kulturdirektion, Stadtbücherei, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität, Thalia-Buchhandlung und Thüringische Landeszeitung – taten zur Vorbereitung ihr Bestes, ebenso die Sparkasse Mittelthüringen als Hauptsponsor, der ausdrücklich für die langjährige freundliche Begleitung des Projekts gedankt wird und die es ermöglicht, dass alle Veranstaltungen mit dem Weimarer Tafelpass für einen Euro besucht werden können. Mit dabei sind auch das Kommunale Kino mit einem passenden Programm literarischer Filme zum Thema und die Eckermann-Buchhandlung. Unerwähnt soll auch das umfangreiche Programm von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Stadtbücherei nicht bleiben.



Alles findet sich umfangreich im Programmheft erläutert wieder, ebenso auf www.lesarten-weimar.de. Der Kartenvorverkauf läuft bereits bei Thalia für die eigenen Veranstaltungen, an den Vorverkaufskassen der Tourist-Information am Markt, im Atrium und im Hauptbahnhof sowie erstmals in den Tourist-Informationen in Erfurt und Jena. Restkarten gibt es, sofern vorhanden, an den Abendkassen.



Foto: Bauhaus-Universität Weimar, fotografiert von Jörg Dietrich

Das Bauhaus trifft Siena

Noch bis zum 17. April zeigt die Stadt Siena in ihrem Rathaus, dem Palazzo Pubblico, die erfolgreiche Ausstellung der Bauhaus-Universität Weimar »Architektur am frühen Bauhaus«.

Die Architekturschau, die am vergangenen Samstag eröffnet wurde, rekonstruiert die große Bauhaus-Architekturausstellung aus dem Jahr 1923, in der Walter Gropius neue Tendenzen in der internationalen Architektur präsentierte und die zeitgenössischen Strömungen erstmals zusammengefasst vorstellte. Über 5.500 Besucher hatten sich die Schau im Sommer 2009 im Oberlichtsaal der Bauhaus-Universität Weimar angesehen.

Die Neuinszenierung der Fotografien, Zeichnungen und Ausstellungstafeln in den atmosphärisch-mondänen Räumen des Palazzo Pubblico an der Piazza del Campo rief große Begeisterung unter den etwa 200 Eröffnungsgästen hervor. Fabio Minuti, Baudezernent der Stadt Siena, begrüßte zur Eröffnung und stellte fest: »Mit der rekonstruierten Bauhaus-Ausstellung von 1923 können wir in Siena eine Ausstellung bedeutender Architekturgeschichte erleben.« Zudem hob er den Nutzen solcher Partnerschaftsprojekte hervor. Oberbürgermeister Stefan Wolf, der eigens zur Ausstellungseröffnung angereist war, urteilte: »Diese Bauhaus-Ausstellung zeigt wunderbar, wie das Staatliche Bauhaus der Zwanziger Jahre und die Bauhaus-Universität Weimar im 21. Jahrhundert zusammengedacht werden können: Beide realisieren sie auf eine deutschlandweit einzigartige Weise das Zusammenspiel neuester Technologien mit den Künsten ihrer Zeit.«

Auch der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, Prof. Gerd Zimmermann, unterstrich die damals wie heute interdisziplinäre Arbeitsweise. Das Rahmenprogramm zeigte das Credo des aktuellen »digitalen« Bauhauses. So war die Bauhausmaschine mit Stefan Kraus und Marc Sauter extra zur Ausstellungseröffnung transportiert und aufgebaut worden und performte eine eindrucksvolle Video- und Soundinstallation. In einem separaten Raum wurde die DVD »Weimar animiert!« vorgeführt. Die vom Alumni-Büro der Bauhaus-Universität Weimar und dem Bauhaus Film-Institut jüngst herausgegebene DVD präsentiert die 100 besten Animations-Minuten der Fakultät Gestaltung und der Fakultät Medien und wird während der gesamten Ausstellungszeit zu sehen sein.

RathausKurier – **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Stabsstelle Kommunikation und Protokoll, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Mandy Plickert, *Telefon:* (0 36 43) 76 26 51, *Fax:* 76 26 50, *E-Mail:* presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 26. März 2010. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar Corax Color & Stempel-Rabe GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, *Telefon:* (0 36 43) 83 63 50, *Fax:* 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union-Druckerei Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, *Telefon:* (0 36 43) 86 87-0, *Fax:* 86 87-20. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, *Telefon:* (03 62 04) 73 98 42, *Fax:* 73 98 12. **Erscheinungsweise:** 14-tägig samstags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Stabsstelle Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

BUCHENWALD FEIERT DEN 65. JAHRESTAG DER BEFREIUNG

Für die Kinder von Buchenwald

Am 11. und 12. April 2010 jährt sich die Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora zum 65. Mal.

Weil bei dieser Gelegenheit letztmalig ein runder Jahrestag gemeinsam begangen werden kann, haben Bund und Freistaat Thüringen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die es erlauben, noch einmal zahlreiche Überlebende und Zeitzeugen aus aller Welt einzuladen.

Auf Wunsch der ehemaligen Häftlinge sind die diesjährigen Gedenkfeiern in besonderer Weise der Rettung der Kinder von Buchenwald durch die Widerstandskämpfer im Lager und Angehörige der III. US-Armee gewidmet. Daher erwarten Weimar in diesem Jahr viele Gäste, die die Lager als Kinder und Jugendliche überlebt haben sowie einige Veteranen der US-Armee, unter ihnen auch Charles T. Payne, der Großonkel des US-Präsidenten Barrack Obama.
Oberbürgermeister Stefan Wolf heißt all die Weimarer Gäste rund um den 65. Jahrestag der Befreiung im Namen der ganzen Stadt sehr herzlich willkommen.

Anläßlich des Jahrestages ist die Ausstellung »Drüber und Drunter. Codices Rescripti WortBildarbeiten von Klaus Steinke zum KZ Buchenwald und anderen Lagern« an fünf Orten in Thüringen, unter anderem in Weimar, zu sehen.



Foto: SKP

Bertrand Herz, Präsident des Internationalen Komitees der ehemaligen Häftlinge in Buchenwald, Dora und Kommandos, ist seit dem 3. Oktober 2008 Ehrenbürger der Stadt Weimar.

WEIMAR ERINNERT SICH AN DEN 12. APRIL 1945

Im Gedenken an die US-Soldaten

Im April 2010 jährt sich zum 65. Mal die Befreiung der Stadt Weimar vom Nationalsozialismus. Am 12. April 1945 wurde Weimar in den Mittagsstunden kampflos an die 80. Amerikanische Infanteriedivision übergeben.

In Erinnerung an diesen historischen Tag empfängt Oberbürgermeister Stefan Wolf am 12. April 2010 um 16 Uhr ehemalige Mitglieder der Befreiungsarmee zu einer Gedenkveranstaltung im Rathaus. Hier hängt im Eingangsbereich eine Gedenktafel, die an die Übergabe der Stadt an die amerikanischen Soldaten erinnert. Am Denkmal für die amerikanischen Befreier an der Kreuzung Schwanseestraße, Fuldaer Straße wird zudem am 12. April 2010 ein Kranz niedergelegt. Alt-Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer hatte am 12. April 2005 im Beisein der US-Konsulin Eleanor Fox, der Enkelin von General Patton, und Veteranen der US-Armee das Denkmal eingeweiht. Es erinnert stellvertretend für ganz Thüringen an die Verdienste der US-Armee. Die Inschrift lautet: »Im Gedenken an die US-Soldaten, die Thüringen im April 1945 von nationalsozialistischer Diktatur befreiten.«

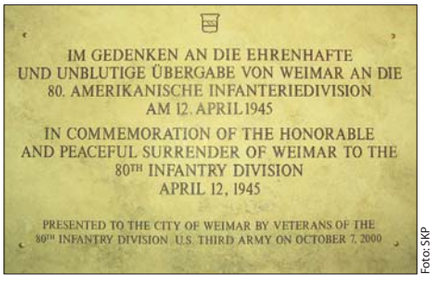


Foto: SKP



Foto: Photocase.com

Die Veranstaltungen im Rahmen des Gedenkens im Überblick:

FREISTAAT THÜRINGEN

Sonntag, 11. April 2010:
Gedenkstätte Buchenwald
13.30 Uhr: Gedenkfeier des Freistaates Thüringen und des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos mit anschließender feierlicher Kranzniederlegung aus Anlass des 65. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald.

Ort: *ehemaliger Appellplatz*
Hinweis: *Nach der Kranzniederlegung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Kaddisch am Jüdischen Mahnmal und dem traditionellen Gedenken des IKBD am Glockenturm. Die Gedenkfeier ist in besonderer Weise der Rettung der Kinder von Buchenwald durch die Widerstandskämpfer im Lager und Angehörige der III. US-Armee gewidmet. Aus diesem Grund hat die Gedenkstätte eine Audio-Installation an den Originalschauplätzen im Lager eingerichtet, zu deren Besuch alle Gäste ebenfalls herzlich eingeladen sind.*

Dienstag, 13. April 2010:
Tourist-Information Weimar
19.30 Uhr: Ivan Ivanji liest aus dem Manuskript seines neuen Romans »Jedem das Seine«.

i TOURIST-INFORMATION

Veranstalter: *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in Kooperation mit dem Hotel »Elephant«, dem Förderverein Buchenwald e.V. und der Tourist-Information Weimar*

Dienstag, 13. April 2010:
Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimar
19.30 Uhr: Zeitzeugengespräch mit Sol Luri (*1929) und Paul Mecer (*1926). Die Schilderungen eines Ex-Soldaten der US-Armee und eines ehemaligen Häftlings stehen im Mittelpunkt der April-Zusammenkunft des Bürgerbündnisses gegen Rechtsextremismus.

Ort: *Jugend- und Kulturzentrum »mon ami«*
Veranstalter: *BgR Weimar (AG Geschichte) in Kooperation mit dem VVN-BdA Weimar*

+++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++ kultur-kalender +++



Foto: SKP

Weimars neue Stipendiatin Leila Tschopp lässt sich von Stadtkulturdirektor Ulrich Dillman (links) und ACC-Direktor Frank Motz die schönsten Wege durch Weimar beschreiben.

KULTUR-TERMIN # 1

Jenseits von Amazonien

Leila Tschopp, die erste Künstlerin des Internationalen Atelierprogramms 2010 der Stadt Weimar und der ACC Galerie hat ihren viermonatigen Arbeitsaufenthalt begonnen.

Seit dem 2. Februar 2010 lebt und arbeitet die 32-Jährige im städtischen Atelierhaus in Weimar und setzt sich während ihres viermonatigen Aufenthaltes mit dem aktuellen Programmthema »Jenseits der Sehnsucht« auseinander. Eine internationale Fachjury hatte Leila Tschopp (Argentinien) im Dezember 2009 neben Kathrin Schlegel (Niederlande, Deutschland) und Christoph Ziegler (Deutschland) aus 315 Bewerbungen ausgewählt und in die Kulturstadt eingeladen. Als *Artist in Residence* beschäftigt sich Leila Tschopp nun mit dem Bauhaustheater und der Avantgarde im Argentinien der 1930er und 1940er Jahre, wobei das besondere Interesse der Künstlerin Bauwerken aus den Jahren 1920–1970 gilt. Ihre Arbeitsmethode basiert auf Beobachtungen und Fotografien städtischer Räume, aus denen später Interpretationen in Form von Gemälden auf Leinwänden entstehen. Von Weimar aus besuchte Leila Tschopp deshalb bereits die Satellitenstädte Halle-Neustadt und Gera-Lusan, das Bauernkriegspanorama Bad Frankenhausen, die Panometer »Amazonien« in Leipzig, »Das barocke Dresden« und das Bauhaus in Dessau. Im Ergebnis ihrer Weimarer Forschungsarbeit wird sie eine Installation fertigen, die aus architektonischen Elementen von realen Orten, Leinwänden und Wandgemälden, aus Gebildeumrissen und Raumvolumen aus Holzfaserplatten, aus Licht und Projektionen besteht.

KULTUR-TERMIN # 2

Kreative laden zum Tag der offenen Tür

Am 16. April 2010 um 13.00 Uhr öffnen alle 24 Nutzer der Kreativ-Etage am Goetheplatz 9b ihre Büros und laden die Weimarer zum kleinen Einblick ein.

Am 16. April 2010 um 13 Uhr öffnet die Kreativ-Etage am Goetheplatz 9b ihre Büros und lädt alle Weimarer zum Einblick in ihre Räume ein. Seit Oktober 2009 bietet das Projekt des e-werk weimar e.V. Jungunternehmern kostengünstige Bürostandorte. Ein simples Konzept das aufgeht: Günstige Mieten, wenig Bürokratie, ein hohes Maß an Eigenleistung und die zentrale Lage ziehen seit Oktober 2009 stetig kreative Unternehmen an. Eines von ihnen ist das Designbüro Rugwind: Henriette Gruber, Karsten Guth und Nils Volkmann entwickeln hier nachhaltiges und soziales Design, wie Ausstellungskonzepte, die über Klimawandel aufklären oder Möbel für die Stadt. Gleich daneben hat der Illustrationsautomat ILLUMAT seine Heimstadt gefunden, wenn er nicht gerade auf Comic- und Skizzenfestivals, Stadtteilfesten und Buchmessen im Einsatz ist. Durch Einwerfen eines Coupons können sich Passanten etwas wünschen, das vom ILLUMAT in Minutenschnelle zeichnerisch umgesetzt wird. Die fertige Illustration wird vom Automaten ausgeworfen und kann mitgenommen werden. Vier Mitglieder des ILLUMAT-Teams sind in der Etage ansässig, darunter Rosa Linke. Der Thüringer Augenzeuge Johannes Romeyke arbeitet als Videojournalist. Er entwickelte vor drei Jahren das Videoportal der Thüringer Allgemeinen Zeitung. Darüber hinaus plant und realisiert er mediale Installationen für Ausstellungen und Museen. Eine Tür weiter ist das Grafiker-Team Olivia Vieweg und Michael Möller aktiv. Die Illustratorin Vieweg wurde vor allem mit ihren Katzenbüchern bekannt, während Möller für große deutsche Comicverlage arbeitet und seit etwa zehn Jahren Independent-Comics in dem Kleinverlag Schwarzer Turm verlegt.



Foto: Nils Volkmann

Die Kreativ-Etage öffnet Tür & Tor am Goetheplatz 9b

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar **Seite 4797**

Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2010 **Seite 4799**

Bekanntmachung über das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar **Seite 4799**

3., 4. und 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar **Seite 4800 ff.**

Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kläranlagen **Seite 4803**

Aus redaktionellen Gründen wird die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar nachfolgend erneut veröffentlicht:

2. Änderungssatzung zur Satzung

… über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Altlastengesetz – KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. S. 2705), der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), des § 4 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz – ThürAbfG) vom 15.06. 1999 (GVBl. S. 511) sowie der §§ 98 – 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) – in den jeweils geltenden Fassungen – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 07.10.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar beschlossen:

I.

1.
§ 2 im Satz 4 wird Anhang A durch Anhang B ersetzt.

2.
§ 3 Abs. 1 wird vor dem Punkt folgender Halbsatz eingefügt: »einschließlich des Betriebs der Abfallgebührenstelle«.

3.
§ 4 Abs. 3 Buchstabe a »besonders überwachungsbedürftige« wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: »gefährliche«.

4.
§ 4 Abs. 3 Buchstabe j wird gestrichen.

5.
In § 4 Abs. 3 wird aus Buchstabe k Buchstabe j.

6.
In § 4 Abs. 3 wird aus Buchstabe l Buchstabe k.

7.
§ 4 Abs. 5 Buchstabe a wird durch folgende Formulierung ersetzt:
»a) lose Grünabfälle aus privaten Haushalten, außer in Laubsäcken mit dem Aufdruck Stadtwirtschaft Weimar GmbH, und Biotonnen gemäß § 10 Abs. 2«.

8.
§ 4 Abs. 5 Buchstabe b wird nach dem Wort »Selbstanlieferung« die Wörter »bei Verwertungsanlagen« eingefügt.

9.
§ 4 Abs. 6 wird durch folgende Formulierung ersetzt:
»(6) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch die Stadt Weimar ausgeschlossen sind, so ist der Besitzer dieser Abfälle verpflichtet, diese Abfälle nach den Vorschriften des KrW-/AbfG sowie dem ThürAbfG zu verwerten bzw. zu beseitigen«.

10.
§ 6 wird durch folgende Formulierung ersetzt:
»Die Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen zur Verwertung entfällt, wenn diese durch genehmigte gemeinnützige Sammlung oder durch eine von der Stadt Weimar genehmigte gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Die Genehmigung für die Sammlung ist mindestens 2 Wochen vor Sammlungsbeginn bei der Stadt Weimar – Untere Abfallbehörde zu beantragen.«

11.
§ 7 Abs. 4 wird durch folgende Formulierung ersetzt:
»(4) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum der Stadtwirtschaft Weimar GmbH über, sobald sie in den Behälter bzw. in das Sammelsystem eingebracht sind«.

12.
§ 9 Abs. 1 Buchstabe e werden die Wörter »biogene Abfälle« durch folgenden Wortlaut ersetzt: »Bioabfall« (§10).

13.
§ 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

14.
§ 9 Abs. 4 wird durch folgende Formulierung ersetzt:
»(4) Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien sind ohne Inhaltsstoffe in die bereitgestellten Wertstoffbehältnisse einzugeben«.

15.
§ 9 Abs. 6 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(6) Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen dürfen die im Stadtgebiet aufgestellten öffentlichen Wertstoffcontainer nur mit haushaltsüblichen Mengen benutzen. Größere Mengen sind einer Verwertung zuzuführen (Wertstoffhof, Verwerter).«

16.
§ 9 Abs. 7 »deden Wertstoffhof« wird redaktionell korrigiert.

17.
§ 10 Abs. 2 »biogene Abfälle« wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: »Biomüll«.

18.
§ 11 Abs. 2 »biogene Abfälle« wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: »Biomüll«.

19.
§ 12 »besonders überwachungsbedürftige« wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: »gefährliche«.

20.
In § 12 Abs. 1; Abs. 3 und Abs. 4 werden die Worte »besonders überwachungsbedürftige« durch das Wort »gefährliche« ersetzt.

21.
In § 13 Satz 3 werden die Worte »besonders überwachungsbedürftige« durch das Wort »gefährliche« ersetzt.

22.
§ 14 Abs. 1 letzter Halbsatz wird gestrichen.

23.
§ 14 Abs. 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(3) Von der Sperrmüllentsorgung sind die in den § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Buchstaben a bis e dieser Satzung aufgeführten Abfälle ausgeschlossen.«

24.
§ 14 Abs. 6 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(6) Zur Entsorgung angemeldeter Sperrmüll ist am vereinbarten Entsorgungstag bis 7.00 Uhr (frühestens am Vorabend ab 18.00 Uhr) neben dem nach § 17 Abfallsatzung vereinbarten Standplatz für die Restmüllbehälter bereitzustellen.«

25.
§ 14 Abs. 7 werden die Worte »zu reinigen« durch die Worte »zu kehren« ersetzt.

26.
§ 14 Abs. 8 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»Die Berechtigung zum Bereitstellen gilt nur für den jeweiligen Bürger/in bzw. Haushalt, welcher die Anmeldung vorgenommen hat. Das Hinstellen von Sperrmüll durch Dritte ist nicht statthaft.«

27.
§ 14 Abs. 9 wird gestrichen.

28.
In § 14 wird aus Abs. 10 der Abs. 9 und das Wort »Großwohnungen« wird durch »Großwohnanlagen« ersetzt.

29.
§ 15 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»§ 15 Gewerbliche Abfälle
(1) Gewerbliche Siedlungsabfälle sind gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen auf Grund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind.

(2) Für die Verwertung und Beseitigung von gewerblichen Siedlungsabfällen gilt die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV). Danach sind folgende Fraktionen jeweils getrennt zu halten, einzusammeln und einer Verwertung zuzuführen: Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle und biologische abbaubare Abfälle.
Eine gemeinsame Erfassung ist möglich, wenn die gemischten Abfälle einer Vorbehandlungsanlage mit nachträglicher sortenreiner Sortierung oder einer energetischen Verwertung zugeführt werden.

(3) Gewerbliche Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, sind dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dem von ihm beauftragten Dritten (die Stadtwirtschaft Weimar GmbH) zu überlassen. Es ist mindestens ein Abfallbehälter für Restmüll zu nutzen (s.a. § 16 Abs. 4 und 5).«

30.
Aus § 15 wird § 16.

31.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 1 wird um folgende Unterbuchstaben ergänzt:
»g) Biotonnen 80 l Fassungsvermögen,
h) Biotonnen 120 l Fassungsvermögen,
i) Biotonnen 240 l Fassungsvermögen,
j) Wertstofftonnen mit 240 l Fassungsvermögen für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen«.

32.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 1 wird aus Buchstabe g Buchstabe k.

33.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 1 wird aus Buchstabe h Buchstabe l.

34.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 4 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(4) Für Abfall zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, hat der Grundstückseigentümer den tatsächlichen Bedarf anzumelden. Für jedes gewerbliche Grundstück ist mindestens ein 80-l-Gefäß wöchentlich bereitzustellen.«

35.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(5) Auf Antrag kann mit Zustimmung der Stadt Weimar in Absprache mit der Stadtwirtschaft Weimar GmbH in besonderen Ausnahmefällen ein anderes Abfallbehältnis zugelassen werden.«

36.
§ 16 (vorher § 15) Abs. 6 wird neu gefasst:
»(6) Kleinstgewerbe (1-Mann-Betriebe) sind von der Notwendigkeit eines 80-l-Behälters befreit, wenn das Gewerbe von der Wohnung aus ausgeübt wird, aufgrund der Art der Tätigkeit keine Abfälle anfallen und das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist.«

37.
Aus § 16 wird § 17.

38.
§ 17 (vorher § 16) Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:
»Der Abholplatz ist mit der Gebührenstelle abzustimmen.«

39.
Aus § 17 wird § 18.

40.
Aus § 18 wird § 19.

41.
Aus § 19 wird § 20.

42.
§ 20 (vorher § 19) Abs. 4 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(4) Es besteht kein Anspruch auf Abholung, wenn Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten nach § 17 Abs. 3 und 4 nicht gewährleistet sind. In diesem Falle ist das Müllgefäß an dem mit der Gebührenstelle vereinbarten Abholplatz bereitzustellen (§ 17 Abs. 4).«

43.
Aus § 20 wird § 21.

44.
Aus § 21 wird § 22.

45.
Aus § 22 wird § 23.

46.
Aus § 23 wird § 24.

47.
Aus § 24 wird § 25.

48.
Aus § 25 wird § 26.

49.
§ 26 (vormals § 25) Abs. 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(1) Die Stadt Weimar ist nach § 23 Abs. 3 ThürAbfG Untere Abfallbehörde. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich nach § 24 Abs. 9 Satz 1 ThürAbfG, insbesondere für das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen (§ 27 Abs. 1 KrW-/AbfG).«

50.
§ 26 (vorher § 25) Abs. 2 Satz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»(2) Ordnungswidrig im Sinne der §§ 19 Abs. 2 und 20 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:«

51.
§ 26 (vorher § 25) Abs. 2 Buchstabe g wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»g) gefährliche Abfälle nicht nach den Vorschriften des § 12 trennt und der Schadstoffkleinmengensammlung bzw. einer anderen zugelassenen Entsorgung zuführt;«

52.
§ 26 (vorher § 25) Abs. 2 Buchstabe h wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»h) Bauabfälle nicht nach den Vorschriften des § 13 trennt und einer Verwertung zuführt;«

53.
§ 26 (vorher § 25) Abs. 2 Buchstabe i wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
»i) entgegen den Vorschriften des § 14 Abs. 3 bis 8 handelt (Entsorgung von Sperrmüll);«

54.
§ 26 (vorher § 25) Abs. 2 Buchstabe n und Buchstabe o werden gestrichen.

55.
§ 27 (vorher § 26) wird gestrichen.

II.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 07.10.2009 vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.02.2010 (Az.: 240-1406-006/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 2. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 09.03.2010



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Verordnung der kreisfreien Stadt Weimar

… über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – Hier: nach § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz für das Jahr 2010

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.November 2006 (GVBl. S. 541) in Verbindung mit § 6 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 24. März 2006 (GVBl. S. 210) wird verordnet:

§ 1

Zu den nachstehend aufgeführten Anlässen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Weimar wie folgt geöffnet sein:

a) Gesamtes Stadtgebiet, außer die unter b) aufgeführten Gebiete:
I. Sonntag, 28. März 2010, von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr; Anlass: Frühlingsbeginn/Saisoneröffnung
II. Sonntag, 30. Mai 2010, von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr; Anlass: Sommerstart 2010
III. Sonntag, 10. Oktober 2010, von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Anlass: Weimarer Zwiebelmarkt
IV. Sonntag, 28. November 2010, von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr; Anlass: 1. Advent/ Weihnachtsmarkt

b) Ortsteile und Gewerbegebiete Süßenborn, Schöndorf sowie das Gewerbegebiet Humboldtstraße:
I. Sonntag, 28. März 2010, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Anlass: Saisoneröffnung
II. Sonntag, 11. April 2010, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Anlass: Frühlingsfest
III. Sonntag, 9. Mai 2010, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Anlass: Muttertag/16 Jahre OBI
IV. Sonntag, 28. November 2010, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Anlass: 1. Advent/ Weihnachtsmarkt

§ 2

Die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes (§ 12 ThürLadÖffG), des Arbeitszeitgesetzes, der Arbeitszeitverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2010 außer Kraft.

Weimar, den 12. März 2010



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

… für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Ulla und Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda gemäß § 58 a Absatz 2 Thüringer Wassergesetz

Die Stadt Weimar hat gemäß § 58 a Thüringer Wassergesetz für ihr gesamtes Gebiet in einem Abwasserbeseitigungskonzept dargelegt, wie das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Insbesondere werden auch grundstücksgenau Teile des Entsorgungsgebietes benannt, in denen das Abwasser nicht innerhalb der nächsten 15 Jahre durch öffentliche Abwasseranlagen abgeleitet werden soll.

Da der Stadt Weimar auch die Aufgaben der Abwasserentsorgung für die Ortsteile Nohra, Ulla und Obergrunstedt der Gemeinde Nohra und der Gemeinde Isseroda übertragen wurde, umfasst das Abwasserbeseitigungskonzept auch diese Gebiete.

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2010 das Abwasserbe-

seitigungskonzept beschlossen. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt vom 1. April 2010 bis zum 30. April 2010 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2, öffentlich aus.

Weimar, den 4. März 2010

Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

… der Unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2009 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbwEKVO)

Die Unternehmer/Betreiber von Abwasseranlagen sind verpflichtet ihre Anlagen daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. der Abwasserverordnung (Stand der Technik) eingehalten werden. Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der Wasserbehörde. Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und **für das Jahr 2009** bis zum **31. März 2010** keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann. Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Bezug nehmend auf § 6 Abs. 2 ThürAbwEKVO wird den Unternehmern von Abwasseranlagen vorgeschrieben, die zur Verfügung gestellten Musterformulare zur Berichterstattung zu verwenden. Die vorgegebenen Musterformulare stehen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) unter *www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html* als Word-Dokument (doc-Datei) zum download bereit. Auf die Verwendung dieser aktualisierten Formulare ist zu achten.

Bei Nachfragen stehen die Mitarbeiter der zuständigen Unteren Wasserbehörde, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 24, zur Verfügung.

Leitungsrechte

… im Stadtgebiet von Weimar

Dem Antragsteller werden mit der sogenannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für seit dem 3. Oktober 1990 wasserwirtschaftlich genutzte Anlagen und Leitungen nachträglich verschiedene Rechte eingeräumt. So darf z. B. der Betreiber die betreffenden Grundstücke für Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten jederzeit betreten. Entlang der Leitungen werden je nach deren Querschnitt mehrere Meter breite Schutzstreifen festgelegt, die nicht überbaut werden dürfen. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Bebauung hat jedoch Bestandsschutz. Diese Regelungen werden in das Grundbuch eingetragen.

Öffentliche Bekanntmachung

… über Leitungsrechte

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) hat der Abwasserbetrieb Weimar bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar den Antrag auf Bescheinigung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für nachfolgend genannte Flurstücke gestellt, auf denen sich Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung befinden:

Regenwassersammler – Wohngebiet Dichterweg, Gemarkung Weimar

Gemarkung Weimar

FLUR	FLURSTÜCK	GRUNDBUCHBLATT
40	4	11344
40	8	11344

Die durch die Dienstbarkeit festgelegten Rechte sind im § 4 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung geregelt. Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen können zu den amtlichen Sprechzeiten bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Zimmer 432, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 16, innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Eventuelle Widersprüche sind schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Behörde einzulegen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlich genutzten Leitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Diese Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, d. h. dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

3. Änderungssatzung

… zur Hauptsatzung der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.11.2009 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen:

1.

§ 11 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

»§ 11 Entschädigung

(1) Gemäß § 13 Abs. 1 ThürKO erhalten die Stadträtinnen, die sachkundigen Bürgerinnen, die Ortsteilbürgermeisterinnen, die in den Beiräten und Ortsteilräten tätigen Bürgerinnen und die vom Stadtrat in weitere Gremien entsandten Personen eine Entschädigung.

(2) Stadtratsmitglieder erhalten monatlich einen Sockelbetrag in Höhe von 135,00 EUR.

Stadtratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 EUR für jede nachgewiesene Teilnahme an einer Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses. Dies gilt auch für die nachgewiesene Teilnahme an Fraktionssitzungen, die unmittelbar der Vorbereitung von Stadtratssitzungen dienen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Anzahl der Stadtratssitzungen nicht übersteigen. Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen vergütet werden.

(3) Die sachkundigen Bürgerinnen erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR für jede nachgewiesene Teilnahme an einer Sitzung von Ausschüssen. Gleiches gilt für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die keine gewählten Mitglieder des Stadtrates sind.

(4) Die Mitglieder der Beiräte und Ortsteilräte erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen für jede nachgewiesene Sitzung (höchstens 1 x monatlich) Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 EUR.

(5) Die die Stadtratssitzung leitende Vorsitzende erhält eine zusätzliche Pauschale von monatlich 105,00 EUR.

(6) Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Pauschale von monatlich 130,00 EUR. Bei den Ausschussvorsitzenden wird im Vertretungsfall die monatliche Pauschale entsprechend der geleiteten Sitzungen aufgeteilt.

(7) Die Entschädigung der kommunalen Wahlbeamten regelt sich nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten auf Zeit. Die Entschädigung wird monatlich wie folgt festgesetzt:

Gaberndorf – Stadt Weimar	480,00 EUR
Gelmeroda – Stadt Weimar	250,00 EUR
Legefeld – Stadt Weimar	500,00 EUR
Niedergrunstedt – Stadt Weimar	300,00 EUR
Oberweimar/Ehringsdorf – Stadt Weimar	750,00 EUR
Possendorf – Stadt Weimar	250,00 EUR
Schöndorf – Stadt Weimar	600,00 EUR
Süßenborn – Stadt Weimar	250,00 EUR
Taubach – Stadt Weimar	460,00 EUR
Tiefurt/Dürrenbacher Hütte – Stadt Weimar	300,00 EUR
Tröbsdorf – Stadt Weimar	460,00 EUR
Weimar Nord – Stadt Weimar	750,00 EUR
Weimar West – Stadt Weimar	750,00 EUR

(8) Personen, die in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten an Sitzungen teilnehmen, erhalten keine Sitzungsgelder.

(9) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiterinnen oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalvergütung von 8,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 EUR je volle Stunde. Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt. Mitglieder des Stadtrates, die während der Ausübung ihres Mandats in Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder weiteren Gremien gemäß Abs. 1 Aufwendungen für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 12. Lebensjahr haben, können die nachgewiesenen Kosten erstattet bekommen. Die Höhe der Erstattung darf einen Stundensatz von 8,00 EUR nicht überschreiten.«

2.

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.11.2009 vorstehende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.03.2010 (Az.: 240-1406-002/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 3. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 22.03.2010

Stefan Wolf, Oberbürgermeister

4. Änderungssatzung

… zur Hauptsatzung der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 09.12.2009 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen:

1.

Es wird ein neuer § 2a Haushaltsführung mit folgendem Wortlaut eingefügt:

»§ 2a Haushaltsführung

Die Stadt Weimar führt ihre Haushaltswirtschaft ab 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung. Grundlage ist das Gesetz über die kommunale Doppik (Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen – ThürNKFG; GVBl. S. 381) vom 19.11.2008. Die §§ 53 bis 65, 68 sowie 78 bis 84 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – in den jeweils geltenden Fassungen – gelten insofern für Weimar nicht.«

2.

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 09.12.2009 vorstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.03.2010 (Az.: 240-1406-002/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 4. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 22.03.2010



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

… der Stadt Weimar, Teil 2 Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar und Teil 3 Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 26 Abs. 4 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Weimar – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 24.02.2010 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar, Teil 2 Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar und Teil 3 Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar beschlossen:

I.

1.

§ 3 Abs. 4 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Der Ausländerbeirat kann dem Stadtrat bzw. den Fraktionen vorschlagen, wahlberechtigte ausländische Einwohner der Stadt Weimar als sachkundige Bürger/innen in die Ausschüsse des Stadtrates zu entsenden.«

2.

§ 3 Abs. 6 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Der Ausländerbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat bei allen Beschlussfassungen zu informieren und zu beraten, die Angelegenheiten der ausländischen Bürger/innen betreffen.«

3.

§ 6 Abs. 2 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Ausländerbeirates und leitet sie.«

4.

§ 8 Abs. 6 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Die Sitzungssprache ist Deutsch.«

5.

§ 9 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.«

6.

§ 5 Abs. 2 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Der Wahlleiter beruft als Vorsitzender spätestens am 40. Tag vor der Wahl die Beisitzer des Wahlausschusses, deren Stellvertreter und deren Schriftführer. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sollen durch den bestehenden Ausländerbeirat vorgeschlagen werden. Schlägt der Ausländerbeirat nicht genügend Personen für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter vor, so beruft der Vorsitzende die fehlenden Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten der Stadt Weimar. Er sorgt dafür, dass die Mitglieder des Wahlausschusses/Wahlvorstandes vor der Wahl über ihre Aufgaben unterrichtet werden.«

7.

§ 7 Abs. 2 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Mitglieder des Wahlausschusses/Wahlvorstandes erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung gemäß geltender ›Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen – Entschädigung‹.«

8.

§ 9 Abs. 1 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind sowie alle Deutschen mit Migrationshintergrund in der ersten Generation, die am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
3. seit mindestens 3 Monaten in Weimar ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts – haben.«

9.

§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Wählbar sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind sowie alle Deutschen mit Migrationshintergrund in der ersten Generation, die am Tag der Wahl

1. über eine Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 5 AuslG bzw. über einen deutschen Pass verfügen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. seit mindestens 3 Monaten in Weimar ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts – haben.«

10.

§ 21 Abs. 1 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Nach Ermittlung des Wahlergebnisses verpackt der Wahlvorstand die Wahlunterlagen, soweit sie nicht der Wahlniederschrift beigefügt werden. Dabei

ist jeweils eine Trennung zwischen

1. Wahlumschlägen,
2. Stimmzetteln mit gültigen Stimmabgaben,
3. Stimmzetteln mit ungültigen Stimmabgaben,
4. Wahlscheinen sowie
5. Wahlbriefumschlägen

vorzunehmen.«

11.

§ 27 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält folgende Fassung:

»Die Kosten der Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates trägt die Stadt Weimar. Das Büro der/des Ausländerbeauftragten hat den dafür erforderlichen finanziellen Betrag in

einer gesonderten Haushaltsstelle zu planen.«

12.

Die Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Weimar erhält einen neuen § 30:

»§ 30

Die Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.«

II.

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 24.02.2010 vorstehende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.03.2010 (Az.: 240-1406-002/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 5. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 22.03.2010

Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

…zur Förderung von Kleinkläranlagen

Für Grundstücke, für die gemäß »Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Obergrunstedt und Ulla der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda« innerhalb der kommenden 15 Jahre oder dauerhaft ein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage nicht vorgesehen ist, nimmt der Abwasserbetrieb Weimar Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen entgegen, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen. Die Antragsformulare sind beim Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2, 99423 Weimar erhältlich; dort wird auch Auskunft zum Förderverfahren und zu den betreffenden Grundstücken erteilt.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung

… nach VOB/A
Vergabenummer: 600.58 – 19/10

a) Auftraggeber/ Vergabestelle:
Name: Stadt Weimar
Straße: Schwanseestraße 17
PLZ/Ort: 99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09
Fax: (0 36 43) 7 62-326
E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages: Kita »Kinderland«
d) Ort der Ausführung: 99427 Weimar, Moskauer Straße 33
e) Art und Umfang der Leistung: Wärmedämmung Sockel- und Kelleraußenwand 220 m³ Erdaushub/-einbau; 270 m² Abdichtg. Außenwand; 270 m² Wärmedämmg. WDVS; 25 St Sanierung Kellerlichtschächte
f) Aufteilung in Lose: nein
h) Ausführungsfristen: 2.6.–16.8.2010
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 226, Anschrift und Telefon-Nummer gleich lautend Punkt a); Abholung/ Versand der Unterlagen: ab 13.4.2010
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 10 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto; Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Weimar, Konto-Nr. 301 002 029, BLZ 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen unter Angabe der Codierung 60.000/15.000+19/10 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Der Einzahlungsbeleg ist der Angebots-anforderung beizufügen.
k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 11.5.2010, 14 Uhr
l) gleich lautend Punkt i)
o) Angebotseröffnung: 11.5.2010, 14 Uhr, Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 226
p) Geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung fünf Prozent der Auftragssumme; Sicherheit für Mängelansprüche drei Prozent der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
q) Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B
s) Eignungsnachweise: Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr.3 VOB/A zu machen.
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1.6.2010
v) Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

… gem. VOL/A § 17
Ausschreibung Nr.: 40.20 He/01/2010

a) Auftraggeber/Vergabestelle:
Stadtverwaltung Weimar, Dezernat für Soziales, Jugend und Bildung, Sport- und Schulverwaltungsamt, Postanschrift: Schwanseestraße 17, D-99423 Weimar, Sitz: Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 86, Fax: (0 36 43) 7 62-9 79
b) Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c) Art und Umfang und Ort der Leistung: **Beförderungsleistungen für Schüler der Stadt Weimar zum Staatlichen regionalen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung, Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt:** tägliche und wöchentliche Fahrten während der Schulzeit von Weimar zum Staatlichen regionalen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung, Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt

Tägliche Fahrten:
Anfahrt vor Unterrichtsbeginn:
Montag 10.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 Uhr
Abholung nach Schulschluss:
Montag–Donnerstag 15.25 Uhr
Freitag 13.30 Uhr

Wöchentliche Fahrten:
Anfahrt vor Unterrichtsbeginn:
Montag 10.00 Uhr
Abholung nach Schulschluss:
Freitag 13.30 Uhr

Zu beachten: teilweise separate Beförderung des Rollstuhles

e) Leistungszeitraum: Schuljahr: 2010/2011 und 2011/2012 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um ein Jahr
f) Anträge auf Teilnahme können gestellt werden: bis 23. April 2010
g) Anschrift der Stelle, bei der der Teilnahmeantrag zu stellen ist: siehe Punkt a)
h) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: am 10. Mai 2010
Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten keine gesonderte Mitteilung.
i) Geforderte Eignungsnachweise: Die Anträge auf Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung haben zu enthalten:
- Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zur ständigen zuverlässigen Durchführung der Beförderungsleistungen. Das Unternehmen ist hinsichtlich der Größe des Fuhrparks, Zahl der Beschäftigten und Referenzleistungen vorzustellen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen
- Nachweis über die Berechtigung der Fahrer zur Personenbeförderung
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister

k) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.
l) Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

DIRK HAUBURG,
BEIGEORDNETER FÜR SOZIALES,
JUGEND UND BILDUNG

Öffentliche Ausschreibung

… nach VOB/A
Vergabenummer: 600.58 – 20/10

a) Auftraggeber/ Vergabestelle:
Name: Stadt Weimar
Straße: Schwanseestraße 17
PLZ/Ort: 99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09
Fax: (0 36 43) 7 62-326
E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages: Energetische Sanierung Kita und Dorfgemeinschaftshaus Gelmeroda
d) Ort der Ausführung: 99428 Weimar-Gelmeroda, Schustergasse 4
e) Art und Umfang der Leistung: **Bauhauptleistungen, Fassaden- und Bodenbelagsarbeiten: Los 3 – Bauhauptleistungen (Erdarbeiten, Abdichtung, Maurer- und Abbrucharb.):** Maurer- und Abbrucharbeiten: 200 m Bauzaun, 12 m³ Abbruch Außentreppe, 240 lfd. m Fensteranschläge abtrennen, 42 lfd. m Innenfensterbänke ausbauen; Putzarbeiten: 240 lfd. m Fenster innenseitig einputzen; Erdbau- und Entwässerungsarbeiten: 70 m² Plattenbelag aufnehmen, 80 m³ Bodenaushub, 85 m² Abdichtungsarbeiten, 70 m KG-Rohr neu, DN 100, PVC; **Los 4 – Fassadenarbeiten (Wärmedämmung, Putz, Fensterbänke):** Gerüstarbeiten: 500 m² Fassaden-Metallgerüst, Gr. 3; Dämm- und Malerarbeiten: 500 m² WDVS, Miwo, d=12 cm, Putz und Anstrich; 85 m² Sockelputz, inkl. 8 cm Perimeterdämmung, 45 m Alu-Fensterbänke liefern; **Los 5 – Bodenbelagsarbeiten:** Dämmung Unterböden: 220 m² Bodenbeläge ausbauen, 220 m² Unterboden Epoxydharz spachteln, 220 m² Wärmedämmung, d=25 mm PUR-Schaumplatten; 220 m² Trockenestrich; Beläge: 220 m² Linoleumbelag, 200 m Kernsockelleiste
f) Aufteilung in Lose: ja
h) Ausführungsfristen: Los 3: 10.5.–3.9. 2010; Los 4: 1.7.–3.9.2010; Los 5: 19.7.–27.8. 2010
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 226; Anschrift und Telefon-Nummer gleich lautend Punkt a); Abholung/Versand der Unterlagen: ab 6.4.2010
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Los 3: 10 Euro; Lose 4 und 5: je 8 Euro; bei Versand + 2 Euro Porto; Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Weimar, Konto-Nr. 301 002 029, BLZ 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen unter Angabe der Codierung 60.000/15.000+ 20/10 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen.
k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Los 3: 20.4.2010, 14.00 Uhr; Los 4: 20.4.2010, 14.30 Uhr; Los 5: 20.4.2010, 15.00 Uhr
l) gleich lautend Punkt i)
o) Angebotseröffnung: Los 3: 20.4. 2010, 14.00 Uhr; Los 4: 20.4.2010, 14.30 Uhr; Los 5: 20.4.2010, 15.00 Uhr; Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 226
p) Geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung fünf Prozent der Auftragssumme; Sicherheit für Mängelansprüche drei Prozent der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
q) Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B
s) Eignungsnachweise: Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr.3 VOB/A zu machen.
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4.5.2010
v) Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 250, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER FÜR FINANZEN,
ORDNUNG UND BAUEN

Stellenausschreibung

Bei der kreisfreien Stadt Weimar (Kulturstadt Europas 1999) mit rd. 64.000 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Personalentwicklung (m/w)

im Rechts- und Personalamt, Personalabteilung befristet für zunächst 2 Jahre zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:
1. Erarbeitung von Analysen zur Personalentwicklung unter Beachtung der Aufgabenentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung
 – Personalplanung einschließlich qualitativer und quantitativer Qualifikations- und Anforderungsbedarfe an die Aus- und Fortbildung
 – Auswertung der Mitarbeitergespräche hinsichtlich der Qualifikations- und Anforderungsbedarfe
2. Erarbeitung von mittel- und langfristigen Konzepten, Strategien, Richtlinien und Grundsätzen zum Personalmanagement und zur Personalentwicklung
 – Erarbeitung von Anforderungen für Zielgruppen bzw. Einzelmaßnahmen und daraus abzuleitender Qualifizierungsansätze
 – Erarbeitung von Qualifikations- und Fortbildungsschwerpunkten
 – Konzeption, Koordination und Umsetzung von Teamentwicklungsmaßnahmen sowie Workshops
 – Entwicklung von Instrumenten zur Führungskräfteentwicklung und zur Führungskräftenachwuchsentwicklung
 – Koordination, Durchführung und Umsetzung von Führungskräftetraining
 – Mitarbeit bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Seminaren
3. Durchführung von Controlling im Bereich Personalmanagement und Personalentwicklung
4. Erarbeitung von Standards im Bereich Personal

Die Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Qualifikation als Diplom-Betriebswirt/in (FH, BA), Bachelor of Arts (B.A.)/Master of Arts (M.A.) in den Studiengängen Betriebswirtschaft/Personalmanagement
- eine einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement sollte vorhanden sein
- Fähigkeit zum strategischen Denken sowie zum konzeptionellen Handeln
- die Fähigkeit, Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten sowie eine begeisternde und mitreißende Art
- die Begabung, auch in stressigen Situationen lösungsorientiert zu agieren
- souveränes Auftreten, ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft, Qualitätsver-ständnis und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit
- umfangreiche Kenntnisse über die Funktionalität von Word und Excel
- Bereitschaft zu stetiger Fortbildung im Bereich Personalentwicklung muss vorhanden sein

Die Eingruppierung erfolgt nach TVÜ-VKA in der **Entgeltgruppe 9**. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 13. April 2010** (Posteingang) zu richten an die:

Stadtverwaltung Weimar, Personalabteilung
Schwanseestraße 17, 99421 Weimar

Hinweis: Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadtverwaltung Weimar und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Die Ihnen durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Stadtverwaltung Weimar nicht übernommen.
Ansprechpartnerin: Frau Kittlaus, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 71

AUS DEM STADTRAT

Der Stadtrat der Stadt Weimar

… hat in seiner 9. öffentlichen Sitzung am 24.03.2010 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

DS 076/2010: Stellungnahme zum Standort eines neuen Bauhausmuseums in der Stadt Weimar

»Der Stadtrat beschließt die beigefügte Stellungnahme (beigefügter Brief an Minister Matschie) zum Standort eines neuen Bauhausmuseums in der Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Stiftungsrates zu bitten, diese Entscheidung dem Stiftungsrat schnellstmöglich zu übermitteln, damit er eine abschließende Entscheidung über den Standort des Bauhausmuseums herbeiführen kann.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit der KSW einen Vertrag abzuschließen, in dem die Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Betreibung des neuen Bauhausmuseums am Parkplatz nördlich der Weimarhalle vereinbart werden.

Um eine einvernehmliche Standortentscheidung herbeiführen zu können, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine unabhängige und überregional anerkannte Expertenkommission, bestehend aus 2 Stadtplanern, 2 Museumswissenschaftlichern und einem Moderator, zu berufen.«

Abstimmungsergebnis über die DS 464/2009:
einstimmige Zustimmung (37)

DS 058/2010: Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung »Dr. Georg Haar«

»Der Stadtrat wählt in den Stiftungsrat der Stiftung ›Dr. Georg Haar‹ auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 der Satzung der Stiftung ›Dr. Georg Haar‹ folgende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion CDU:
Frau Claudia Göhring
auf Vorschlag der Fraktion CDU:
Frau Sylvia Stellwag
auf Vorschlag der Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.: Herrn Prof. Dr. Frank Werner
auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Frau Petra Streit
auf Vorschlag der Fraktion SPD:
Herrn Jörg Rietschel
auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.:
Herrn Dr. Dieter Eckardt
auf Vorschlag der Fraktion Neue Linke:
Herrn Pierre C. Deason-Tomory
auf Vorschlag der Fraktion FDP:
Herrn Ronald Hanss
auf Vorschlag des Oberbürgermeisters:
Herrn Pfarrer Marcus Victor.«

Wahlergebnis: Es fand eine geheime Wahl statt. Nach Auszählung der Wahlzettel durch den Ältestenrat wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt: 37 abgegebene gültige Stimmen, es entfielen auf:
Frau Claudia Göhring 32 Stimmen,
Frau Sylvia Stellwag 35 Stimmen,
Herrn Prof. Dr. Frank Werner 30 Stimmen,
Frau Petra Streit 34 Stimmen,
Herrn Jörg Rietschel 33 Stimmen,
Herrn Dr. Dieter Eckardt 32 Stimmen,
Herrn Pierre C. Deason-Tomory 25 Stimmen,
Herrn Ronald Hanss 33 Stimmen,
Herrn Pfarrer Marcus Victor 31 Stimmen.

Damit wurden Frau Claudia Göhring, Frau Sylvia Stellwag, Herr Prof. Dr. Frank Werner, Frau Petra Streit, Herr Jörg Rietschel, Herr Dr. Dieter Eckardt, Herr Pierre C. Deason-Tomory, Herr Ronald Hanss und Herr Pfarrer Marcus Victor in den Stiftungsrat der Stiftung »Dr. Georg Haar« gewählt.

DS 023/2010: Ausnahmsweise Abgabe von Stellungnahmen vorab und vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien durch den Oberbürgermeister

»Der Stadtrat beschließt: Der Oberbürgermeister ist befugt, in planungsrechtlichen Verfahren fachliche Stellungnahmen vorab und vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien (Zuständigkeiten gemäß Geschäftsordnung) abzugeben, sofern innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen eine Beteiligung der städtischen Gremien (insbesondere Beigeordnetenkonferenz, Ausschüsse und Stadtrat) nicht möglich ist. Die Einbindung der zuständigen städtischen Gremien in das Verfahren erfolgt zu den jeweils nächstmögli-chen regulären Sitzungsterminen.

Die durch den Oberbürgermeister vorab abgegebene Stellungnahme kann durch Beschluss der zuständigen städtischen Gremien geändert werden.«

Abstimmungsergebnis über die DS 023/2010:
einstimmige Zustimmung (38)

DS 036/2010: Weimar – gentechnikfrei

»Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Weimar wird in ihren Eigenbetrieben und in kommunalen Einrichtungen, beim eigenem Einsatz von Lebensmitteln, streng darauf achten, keine gentechnisch veränderten Lebensmittel (Produkte) zu verwenden. In einschlägigen städtischen Beteiligungen werden die Aufsichtsräte der Stadt darauf hinwirken, einen entsprechenden Beschluss im Aufsichtsrat zu erwirken.
2. Auf den Flächen der Stadt Weimar wird künftig keine Gentechnik zum Einsatz kommen. In Pachtverträge wird eine Klausel aufgenommen, die den Einsatz von Gentechnik ausschließt.
3. Bei bereits bestehenden Pachtverträgen sollen die Pächter aufgefordert werden, freiwillig keine Gentechnik zu verwenden. Eine solche Selbstverpflichtung ist gleichzeitig Voraussetzung für die Verlängerung der Pachtverträge.«

Abstimmungsergebnis über die DS 036/2010:
1 Zustimmung, 37 Gegenstimmen; Der Antrag ist damit abgelehnt.

DS 052/2010: Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013« Hier: Nachmeldung eines Antrages zur Mittelvergabe 2010

»Der Stadtrat beschließt die Mittelverwendung im Investitionsprogramm ›Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013‹ für 2010 entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Prioritätenliste um die Maßnahme ›Schaffung von 15 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren‹ für die Kindertageseinrichtung Alex Wedding des Johanniter e.V. Kreisverband Weimar, zu erweitern.«

Abstimmungsergebnis über die DS 052/2010:
37 Zustimmungen, 1 Enthaltung

DS 056/2010: Initiative zum Schutz der deutschen Sprache

»Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Durchdringung der deutschen Sprache mit unsinnigen Wortneuschöpfungen und englischen Modewörtern, in der Stadtverwaltung und bei städtischen Publikationen, entgegen zu wirken.
2. Der Stadtrat wird in Zukunft in allen Angelegenheiten, Initiativen, Beschlüssen und Formulierungen die dudengerechte deutsche Sprache verwenden.
3. In Redebeiträgen wie im Schriftverkehr werden die Mitglieder des Stadtrates künftig darauf achten, dass Anglizismen durch deutsche Worte und Begriffe ersetzt werden.«

Abstimmungsergebnis über die DS 056/2010:
1 Zustimmung, 37 Gegenstimmen; Der Antrag ist damit abgelehnt.

AUS DER VERWALTUNG

Schließzeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro in der Schwanseestraße 17 bleibt am heutigen **Oster-Samstag und am 1. Mai 2010 geschlossen.**

Dafür öffnet es für Sie jeweils eine Woche später, also an den Samstagen des 10. April und des 8. Mai 2010.

Bürgersprechstunde

… des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Stefan Wolf bietet den Weimarer Bürgerinnen und Bürgern einmal monatlich eine Bürgersprechstunde an. Im Rahmen dieser Sprechstunde besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden und um die Sprechstunden vorbereiten zu können, bittet der Oberbürgermeister interessierte Bürgerinnen und Bürger um telefonische Voranmeldung.

Nächste Bürgersprechstunde: 22.4.2010, 10–12 Uhr, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Rathaus
Kontakt: Telefon: (0 36 43) 7 62-6 11

Veränderung

… der zurzeit bestehenden Bewohnerparkzonen

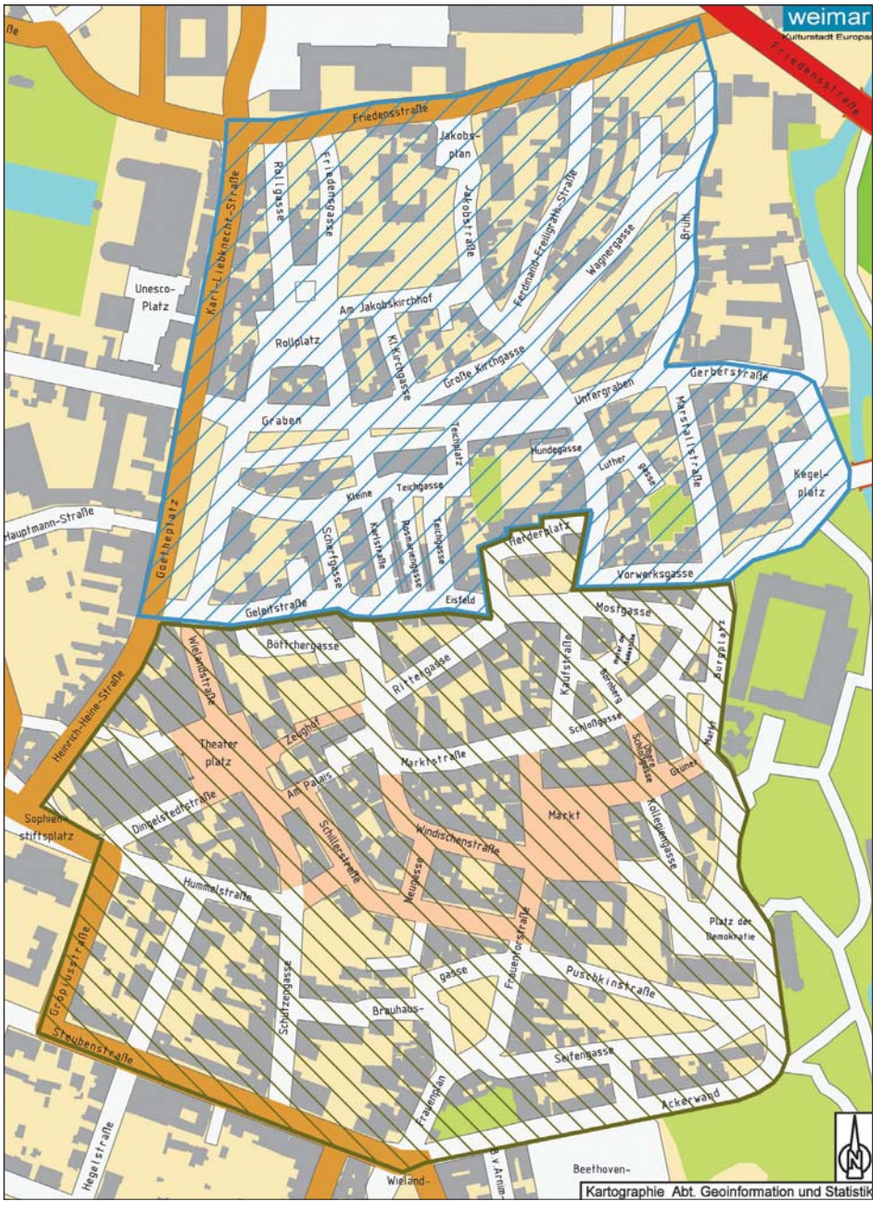
Eine Analyse der einzelnen Parkzonen hat ergeben, dass eine dringende Neuordnung der Bewohnerparkzonen im inneren Altstadtbereich erforderlich ist.

Auf der Grundlage der durch die bisherige Erteilung der Bewohnerparkausweise erfassten Daten wurden die vorhandenen Bewohnerparkmöglichkeiten im Altstadtbereich von bisher neun Parkzonen in jetzt zwei Parkzonen neu aufgeteilt. Die Trennung erfolgt in die Zone Nord und die Zone Süd durch eine West-Ost-Achse zwischen Goetheplatz und Burgplatz im Bereich Geleitstraße, Eisfeld, Herderplatz und Vorwerksgasse.

Der Vorteil größerer Parkzonen ist die geringere Beeinträchtigung des Parkplatzangebotes bei Wegfall von Parkmöglichkeiten durch Baumaßnahmen, Veranstaltungen u.a.

Die Umbeschilderung der entsprechenden Parkflächen erfolgt bis Ende April 2010. Die Änderung der Parkausweise erfolgt im Rahmen der Verlängerung oder Änderung durch Kennzeichenwechsel u.ä.

Aus nachfolgender Aufstellung können die betroffenen Anwohner ersehen, welcher Zone sie künftig zugeordnet sind und welche er-



weiterten Parkmöglichkeiten ihnen damit zur Verfügung stehen:

Zone Nord

Anwohner der Straßen: Friedensstraße, Ferdinand-Freiligrath-Straße, Friedensgasse, Rollgasse, Rollplatz, Am Jakobskirchhof, Kleine Kirchgasse, Große Kirchgasse, Wagnergasse, Jakobstraße, Graben, Karl-Liebknecht-Straße, Goetheplatz, Vorwerksgasse, Kegelplatz, Gerberstraße, Marstallstraße, Untergraben, Brühl, Luthergasse, Geleitstraße, Scherfgasse, Karlstraße, Eisfeld, Teichgasse

Parkmöglichkeiten: Ferdinand-Freiligrath-Straße, Friedensgasse, Rollplatz, Am Jakobskirchhof, Kleine Kirchgasse, Jakobstraße, Graben, Vorwerksgasse, Kegelplatz, Marstallstraße, Untergraben, Karlstraße, Eisfeld, Teichgasse

Zone Süd

Anwohner der Straßen: Ackerwand, Puschkinstraße, Seifengasse, Brauhausgasse, Frauenplan, Frauentorstraße, Schillerstraße, Neugasse, Windischenstraße, Markt, Am Palais, Marktstraße, Kaufstraße, Herderplatz, Böttchergasse, Rittergasse, Burgplatz, Bornberg, Grüner Markt, Obere Schlossgasse, Schlossgasse, Dingelstedtstraße, Schützengasse, Wielandstraße, Hummelstraße, Hegelstraße 1–11, Steubenstraße 1–13 und 2–32, Gropiusstraße

Parkmöglichkeiten: Ackerwand, Puschkinstraße, Brauhausgasse, Markt, Am Palais, Marktstraße, Kaufstraße, Herderplatz, Böttchergasse, Burgplatz, Schlossgasse, Hummelstraße, Hegelstraße 1–11

Fahrerlaubnisbehörde geschlossen

Auf Grund von notwendigen Schulungsmaßnahmen muss die Fahrerlaubnisbehörde am 9. April 2010 geschlossen bleiben.

Kontakt: Telefon: (0 36 43) 7 62-2 37, Fax: 7 62-5 02 37

Fotoaktion zum Baum des Jahres 2010

Die Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), oft auch als Wildkirsche bezeichnet, ist der Baum des Jahres 2010. Das Kuratorium Baum des Jahres entschied sich mit der »Schneeweißen Blütenkönigin« für eine Baumart, die nicht nur mit prächtigem Blütenschmuck begeistert. Die charakteristisch rotbraun glänzende Rinde und das herbstlich goldene Laub setzen farbliche Akzente. Die Früchte sind Nahrungsquelle für zahlreiche wildlebende Tierarten. Das lange am Baum verbleibende Totholz ist Lebensraum



Foto: A. Roloff

Der Baum des Jahres 2010: Die Vogel-Kirsche in ihrer Herbstfärbung

für gefährdete Insekten. Wie schon in den Jahren zuvor ruft die Grünflächenabteilung der Stadtverwaltung Weimar im Rahmen der Aktivitäten zum Tag des Baumes zur Teilnahme an einem Fotowettbewerb auf. Gefragt sind Motive, die dazu angetan sind, die Eigenart und Schönheit der Vogel-Kirsche vor Augen zu führen. Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Die besten Arbeiten werden am 23. April 2010 im Rahmen einer Veranstaltung zum Tag des Baumes themenbezogen prämiert.

Es wird um Einsendung von Papierbildern (s/w oder Farbe) mindestens im Format 15 x 22, gebeten. Eine Angabe des Standortes ist erwünscht. Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal drei Arbeiten an dem Wettbewerb beteiligen. Einsendeschluss ist der 16. April 2010. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.Wissenswertes zur Vogel-Kirsche finden Sie im Internet z.B. unter www.baum-des-jahres.de.

Auskünfte: Monika Jobst, Leiterin Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 40

Pflanzenschutzmittel sparsam einsetzen!

Mehrfach gab es in den letzten Jahren in Weimar Auseinandersetzungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei der Park- und Grünanlagenunterhaltung. Betroffen davon waren sowohl die Parks und Gärten im Verantwortungsbereich der Klassik Stiftung Weimar als auch die öffentlichen Grünanlagen der Stadt Weimar.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Vertretern der Stiftung, der Stadt und der Grünen Liga Weimar e.V. fand zu dieser Problematik nun ein erster fruchtbarer Austausch statt. Ziel war es, sich über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei der Wege- und Platzpflege unter Berücksichtigung der technologischen und arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen auszutauschen.

Die Vertreter der Grünen Liga äußerten – auch im Namen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich an sie gewandt hatten – grundsätzliche Bedenken bezüglich des Einsatzes von Chemikalien gegen das unerwünschte Verkrauten von Wegen und Plätzen.

Die anwesenden Mitarbeiter von Stadt und Stiftung unterstrichen, dass die gesetzlich vorgegebenen Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingehalten und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig für den ordnungsgemäßen Einsatz geschult werden. Grundsätzlich werden Chemikalien von allen Seiten nur sehr sparsam eingesetzt, um das anvertraute Kultur- und Naturgut zu schonen. Bevorzugt gesucht und angewandt werden umweltfreundliche Methoden, solange der Arbeitsaufwand noch irgend leistbar ist. Im Bereich der Kinderspielplätze erfolgt bereits seit längerem kein Einsatz von chemi-



Foto: Photocase.com

Wohin mit Küchenabfällen?

Küchenabfälle aus der Zubereitung von Speisen, wie z.B. Obst- und Gemüseabfälle, Teebeutel und Kaffeefilter, Brotreste und Eierschalen, gehören in die Biotonne oder können selbst kompostiert werden.

Abfälle tierischen Ursprungs, wie Wurst- und Käsereste, Fischgräten und Knochen sind jedoch nicht für die Kompostierung geeignet. Sie sind mit dem Restmüll zu entsorgen.

Bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie kompetente Auskunft bei:

Servicetelefon Entsorgung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH
Telefon: (0 36 43) 43 41-840 oder (0 36 43) 43 41-8 18

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten Ihnen gern die Abfallberater der Stadtverwaltung Weimar:

Abfallberatung der Stadt Weimar
Abfälle aus Haushalten:
Telefon: (0 36 43) 7 62-9 15
Abfälle aus dem Gewerbe:
Telefon: (0 36 43) 7 62-4 66

schen Mitteln mehr. Durch die Grüne Liga wurde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zugesagt. Die Gespräche werden fortgesetzt. Geplant sind außerdem gemeinsame Pflegeaktionen als unmittelbare praktische Hilfe bei der Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen.

Da Pflanzenschutzmittel im Handel frei erworben werden können, bittet der Leiter des Amtes für Bau-, Grünflächen und Umwelt, Thomas Bleicher, in diesem Zusammenhang auch im privaten Bereich um ihren möglichst sparsamen Einsatz. »Unkraut jäten ist immer noch das ökologischste und für die Gesundheit unschädlichste Pflanzenschutzmittel«, so der Amtsleiter. Dies gelte natürlich auch und besonders für den eigenen Garten.

AUS DEN ORTSTEILEN

Einwohnerversammlung

… in Weimar Nord

Die nächste Einwohnerversammlung in Weimar Nord findet am 15. April 2010, 19 Uhr, im GWG-Seniorenzentrum, Schulze-Delitzsch-Straße 1, statt.

Der Ortsteilbürgermeister teilte folgende Themen mit:

Themen:

- Gelände Lützendorfer Straße (Ordnung, Sauberkeit, Verkehrssicherheit, Parksituation)
- Zustand Straßenabschnitt Marcel-Paul-Straße zwischen REWE- und NETTO-Markt (Unfallgefahr, Lärmbelästigung der Anwohner und Hotelgäste)
- Vorgesehene Baumaßnahmen und Regelungen im Straßenabschnitt Bonhoefferstraße 24, 24a, 24b bis Kindertagesstätte »Nordknirpse« (z.B. Fußgängerüberweg, Verkehrsschilder), besonders im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Lucas-Cranach-Schule ab 1. August
- Verkehrsicherheit der Kreuzung bei ALDI (Marcel-Paul-Straße), z.B. Fußgängerüberweg, Beschilderung, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Einsatz von Schülerlotsen
- Ausbesserung des Weges zur Eisernen Brücke nach Weimar West, da dies ein Schulweg ist und auch viel von Rollstuhlfahrern genutzt wird

Auf Namenssuche in Legefeld

Der Ortsteilrat Legefeld benötigt einen Titel für sein geplantes Infoblatt, das zukünftig über die Ratsarbeiten und das Leben im Ort berichten soll.

Alle Bürger sind deshalb herzlich dazu aufgerufen, sich an der Namensfindung zu beteiligen.

Vorschläge können bis Mitte April bei der Ortsteilbürgermeisterin eingereicht werden. Am besten in Briefform an die Anschrift:

Kontakt: Parkallee 5, 99438 Legefeld, oder

per E-Mail: buergermeister@legefeld-online.de



Foto: SKP

Firmenbesuch von Oberbürgermeister Stefan Wolf am 8. März 2010 bei der Firma WSM Messer Spezialmontagen GmbH in Legefeld. Thorsten Büker (TLZ), Wolfgang Ewald (WSM), OB Stefan Wolf, Michael Klebsch (WSM) sowie Manfred Rosenthal (WSM), v. l. n. r.

AUS DEN EINRICHTUNGEN/ VERANSTALTUNGEN

Vom Menschenrecht auf die eigene Lebensgeschichte

Auszüge aus der Rede von Oberbürgermeister Stefan Wolf im Rahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates zum Thema »Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich der Umsetzung der Menschenrechte« am Mittwoch, dem 17. März 2010 in Straßburg

Verehrte Kollegen aus den Städten und Regionen Europas,

es ist für Weimar eine große Ehre, dass ich an dieser Stelle – stellvertretend für 400 deutsche Städte vor den Gemeinden und Regionen aus den 47 Ländern des Europarates – einige Gedanken zur »Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich der Umsetzung der Menschenrechte« vor Ort äußern kann. Ich gehe davon aus, dass Ihre Wahl nicht zufällig auf Weimar gefallen ist.

(…)

Denn wer in Weimar über Kultur spricht, kann und darf über das Konzentrationslager Buchenwald und die Frage nach den Menschenrechten und ihrer Verletzungen nicht schweigen, meine Damen und Herren. Eben dies haben wir von den Überlebenden des Weimarer KZ Buchenwald gelernt: Das Recht auf die eigene Lebensgeschichte ist ein existenzielles Menschenrecht.

Als politische Autoritäten vor Ort stehen wir in der Pflicht, den Menschen zu diesem, ihrem Menschenrecht auf das eigene Schicksal zu verhelfen. Dies betrifft auch die Verfolgten und Asylsuchenden, die die oft tödliche Grenze von Schengen überschritten haben und in unseren europäischen Auffanglagern oder Wohnheimen über die Jahre des Wartens das Wissen von sich zu verlieren drohen. Das Recht auf das eigene Schicksal, auf die eigene Lebensgeschichte möchte ich deshalb hier gern als einen ersten Fixpunkt meines Nachdenkens über unsere kommunale und regionale Verantwortung festhalten. Dies betrifft übrigens auch die Menschen in den Alters- und Pflegeheimen und ihr Recht auf Gehör und Aufmerksamkeit. Seine Durchsetzung liegt in unserer Verantwortung.

(…)

Am 14. Juli 2007 übergaben ehemaligen KZ-Häftlinge aus 22 Nationen dem Weimarer Stadtrat in einem feierlichen Akt ihr »Vermächtnis Buchenwald«. Dieser hatte seine Annahme zuvor einstimmig beschlossen. Die Stadt verpflichtete sich darin gegenüber den Überlebenden, »dass wir nie über die Verbrechen der Nationalsozialisten schweigen und nationalsozialistisches Gedankengut, Rassismus und

Antisemitismus immer mit aller Kraft bekämpfen werden«. Zwei Jahre später, am Tag der deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2009, bestärkte der Weimarer Stadtrat diesen Beschluss, indem er dem Präsidenten des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos Bertrand Herz »stellvertretend für alle ehemaligen Häftlinge« das Ehrenbürgerrecht verlieh. Mehr als nur symbolische Zeichen, bedeuteten diese beiden Stadtratsbeschlüsse eine dauerhafte Selbstverpflichtung der Stadt Weimar, die ihre Beziehung zur eigenen Geschichte, Gegenwart und Zukunft damit verändert.

Der Blick nach außen ist grundlegend für die Selbstwahrnehmung eines Gemeinwesens. Diese Erfahrung machen wir nicht zuletzt mit unserem renommierten Weimarer Menschenrechtspreis, den der Weimarer Stadtrat jährlich Einzelpersönlichkeiten und Gruppen in aller Welt dafür verleiht, dass sie unter Einsatz ihres eigenen Lebens die Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte verteidigen.

(…)

Leer laufen aber werden alle diese repräsentativen und freiwilligen Leistungen zur Implementierung der Menschenrechte in den Kommunen gleichwohl, wenn die sozialen Hausaufgaben nicht gemacht sind. Diese bestehen in der täglichen Herausforderung, die vermeintlich »Überflüssigen« in unserem Gemeinwesen zu integrieren. Neben dem Menschenrecht auf ein eigenes Schicksal, das uns die Nazizeit gelehrt hat, gehört dieses Recht, als Anderer in seinem Gewolltsein wahrgenommen zu werden, zu jenen christlich fundierten Menschenrechten, für die wir in Europa – gerade als Autoritäten vor Ort – eine besondere Sensibilität entwickeln sollten.

Hier kann ich nur Mut machen, die vorhandenen europäischen und nationalen Fördermöglichkeiten zu nutzen. Mit dem Bundesprogramm der »Sozialen Stadt« ist es uns in Weimar inzwischen beispielhaft gelungen, eine Ausgrenzung unserer Plattenbausiedlungen und vor allem ihrer Bewohner zu verhindern. Unterstützen könne wir diese langfristigen und nachhaltigen Projekte, die aus verschiedenen Förderprogrammen rund um das Bundesprogramm der »Sozialen Stadt« gestrickt sind, indem wir sie vor Ort zudem durch lokale und regionale Maßnahmen pilotieren. Ich nenne als Beispiel das lokale Sozialticket im öffentlichen Nahverkehr – als Angebot für unsere Arbeitslosen, die in den Außenbezirken wohnen. Ziel ist, das fundamentale Menschenrecht auf Mobilität und freien Zugang zum Arbeits- und Bildungsmarkt durch Infrastrukturmaßnahmen vor Ort zu unterstützen. Volle Teilhabe-Möglichkeit am gesellschaftlichen Prozess gehört noch immer zu den wichtigsten Bürgerrechten, ja, zu ihren Voraussetzungen.

(…)



Foto: © Alfred Knapp – Fotolia.com

OSTER-GOTTESDIENSTE

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Karsamstag, 3. April 2010
19.30 Uhr: Osternacht, Christophoruskirche Tiefurt; 20 Uhr: Osternacht mit Kindern, Tröbsdorf; 23 Uhr: Osternacht, Stadtkirche; 23 Uhr: Osternacht, Stephanuskirche Schöndorf
Ostersonntag, 4. April 2010
5.45 Uhr: Osternacht mit Abendmahl und Osterfrühstück, Kreuzkirche; 6 Uhr: Ostermorgen, Oberweimar; 8.30 Uhr: Gottesdienst mit Osterfrühstück, Evangelisches Gemeindezentrum »Paul Schneider«, Weimar West; 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Possendorf; 9.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Osterfrühstück, Stadtkirche; 10 Uhr: Gottesdienst, Oberweimar; 10 Uhr: Gottesdienst mit Osterfrühstück, Jakobskirche; 10 Uhr: Gottesdienst, Stephanuskirche Schöndorf; 10.30 Uhr: Gottesdienst, Johanneskirche; 11 Uhr: Osterfestgottesdienst, St. Albani Gaberndorf; 11 Uhr: Gottesdienst, Gelmeroda; 14 Uhr: Gottesdienst, anschließend Osterkaffee, Christophoruskirche Tiefurt
Ostermontag, 5. April 2010
9.30 Uhr: Kantatengottesdienst, Stadtkirche; 10 Uhr: Ostergeschichte und Osterkantaten, Jakobskirche; 10 Uhr: Gottesdienst, Kreuzkirche; 10 Uhr: Gottesdienst, Stephanuskirche Schöndorf; 10 Uhr: Gottesdienst, Ehringsdorf; 11 Uhr: Familiengottesdienst mit Ostereiersuchen, Legefeld; 14 Uhr: Gottesdienst Süßenborn

Katholische Kirche

Karsamstag, 3. April 2010
8 Uhr: Karmetten, Pfarrkirche; 21 Uhr: Feier der Osternacht, Oberweimar
Ostersonntag, 4. April 2010
5 Uhr: Feier der Osternacht/Taufen, Pfarrkirche; 5 Uhr: Feier der Osternacht, Karmel; 9 Uhr: Heilige Messe, Pfarrkirche; 10.15 Uhr: Kommunionfeier, St. Elisabeth; 10.30 Uhr: Kommunionfeier, St. Raphael; 10.30 Uhr: Hochamt/Taufen, Pfarrkirche; 17 Uhr: Ostervesper, Pfarrkirche
Ostermontag, 5. April 2010
9 Uhr: Familienmesse, Pfarrkirche; 9 Uhr: Hochamt, Oberweimar; 10.30 Uhr: Choralhochamt, Pfarrkirche; 10.30 Uhr: Hochamt, Karmel; 18 Uhr: Abendmesse, Pfarrkirche; 19.30 Uhr: Kommunionfeier, Klinikum

Russisch-Orthodoxe Kirche

Karsamstag, 3. April 2010
9 Uhr: Hesperinos mit alttestamentlichen Lesungen; 11 Uhr: Göttliche Liturgie
Ostersonntag, 4. April 2010
8 Uhr: Mitternachtsgottesdienst; 9 Uhr: Morgenamt mit Prozession; 10 Uhr: Göttliche Liturgie; 12.30 Uhr: Segnung der Osterspeisen; 17 Uhr: Abendamt
Ostermontag, 5. April 2010
9 Uhr: Morgenamt; 10 Uhr: Göttliche Liturgie

Hinweis: Änderungen vorbehalten

Osterferienprogramm

… in Weimar

Kramixxo und Waggong

6. April 2010: 12 Uhr: Die Klassik Stiftung Weimar lädt ein, Eindrücke und Abdrücke zu sammeln, die Natur in Gipsabdrücken festzuhalten und diese dann zu gestalten, kostenfreies Angebot für Künstler ab 10 Jahre, bitte im Kramixxo anmelden; ab 14 Uhr: Kramixxo für alle geöffnet
7. April 2010: 14 Uhr: Für Große ab 12 Jahren: Ausflug in die Kletterhalle Jena. Mitzubringen sind Verpflegung und Sportbekleidung. Kosten: 1 Euro; Für Kleine: Ausflug in die Parkhöhle, danach Picknick, mitzubringen sind Essen und Trinken, den Ausflug gibt es umsonst
8. April 2010: 13.30 Uhr: Für Kleine: Blick hinter die Kulissen des Deutschen Nationaltheaters (kostenlos), Treffpunkt: Kramixxo; 17 Uhr: Für Große ab 12 Jahre: Übernachtung im Klub mit Sandmännchen und »wettschnullern«, Treffpunkt: Waggon, mitzubringen sind: Schlafsack, Kuscheltier und ein »Schmerzensgeld« von 2 Euro
9. April 2010: 14 Uhr: Draußenspielnachmittag mit Wikingerschach, Ballvergnügen, Staffelspiele, Treffpunkt: Kramixxo.

Kontakt: Kramixxo und Waggong, Moskauer Straße 55a, 99427 Weimar, E-Mail: kramixxo-waggong@gmx.de, Telefon: (0 36 43) 49 70 51

Deutsches Bienenmuseum

7. und 8. April 2010: 14–16 Uhr: Arbeiten mit Bienenwachs für Schulkinder. Dazu gehört Kerzenrollen in verschiedenen Größen, das Kerzentauchen und Anhängergießen mit flüssigem Bienenwachs oder das Kerzenverzieren mit farbigen Wachsblättchen.
7. April 2010: 15 Uhr: Märchenteppich mit Kerstin, Saal des Deutschen Bienenmuseums
8. April 2010: 15 Uhr: »Frühling auf dem Bauernhof«, Musik und Geschichten mit Lina Musita, Saal des Deutschen Bienenmuseums

Unkostenbeiträge: 0,50–3,00 Euro
Auskünfte: Deutsches Bienenmusem, Ilmstraße 3, Telefon: (0 36 43) 90 10 32, Fax: (0 36 43) 80 53 09

Hinein ins Atelier!

Klassik Stiftung Weimar und Bauhaus-Universität Weimar bieten buntes Osterferienprogramm für Kinder und Jugendliche an

Eine Osterferienaktion der besonderen Art bietet die Klassik Stiftung Weimar in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar anlässlich der großen Jubiläumsschau »Hinaus in die Natur! Barbizon, die Weimarer Malerschule und der Aufbruch zum Impressionismus«. Unter dem Motto »Hinein ins Atelier!« können Kinder ab 10 Jahren vom 6. bis 8. April 2010, zwischen 13 und 16 Uhr an einem Workshop teilnehmen. Jeder Tag bietet eine andere Aktion, u.a. ein Agentenspiel in der Ausstellung und ein Kreativprogramm im temporären Atelier. Begleitet werden die Veranstaltungen von Kunstpädagogik-Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unter der Leitung der Junior-Professorin Andrea Dreyer.

Interessierte Kinder können sich für einen bestimmten oder alle drei Thementage unter der Telefonnummer (0 36 43) 5 45-5 66 oder per E-Mail an forschung.bildung@klassik-stiftung.de anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Teilnehmerzahl: 15 Kinder pro Gruppe
Treffpunkt: Eingangshalle Neues Museum

Schüler und Lehrer erobern Bibliotheken

In der diesjährigen »Woche des Lesens« vom 19. bis 23. April 2010 organisieren die Weimarer Bibliotheken bereits zum vierten Mal die Schülerveranstaltung »Wissen erobern. Schüler entdecken Weimarer Bibliotheken«. Unter der Federführung der Universitätsbibliothek werden am 23. und 25. März über 300 Weimarer Zehntklässler der gymnasialen Oberstufe in die Recherchemöglichkeiten vor Ort eingewiesen und erhalten auf diese Weise wertvolle Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Literatursuche für ihre Seminararbeit. Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Jugendlichen künftig noch gezielter Angebote der Bibliotheken in Weimar nutzen. Flankierend zur Schülerveranstaltung wird erstmalig in diesem Jahr eine Fortbildung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien angeboten. Dabei erhalten interessierte Lehrer aus dem Freistaat, die an ihren Einrichtungen auch Schulbibliotheken betreuen, nicht nur direkte Einblicke in die Stadtbücherei, die Universitätsbibliothek und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, sondern auch in Datenbanken und Kataloge. »Wissen erobern. Schüler entdecken Weimarer Bibliotheken« ist eine Zusammenarbeit der Weimarer Bibliotheken mit dem Staatlichen Schulamt Weimar im Schuljahr 2009/2010.

SCHÄTZE *aus dem Stadtmuseum*



Abbildung: Stadtmuseum Weimar

Illustration von Guido Hammer zu dem Gedicht »Matten Has«

Lütt Matten de Has'
de mack sik en Spaß
he weer bi't Studeern
dat Danzen to lehrn …
Keem Reinke de Voß
und dach: des en Kost! …
De Krei de spelt Fidel,
denn geit dat kanditel …

Gedicht »Matten Has« von Klaus Groth, in: »Der Kinder Lust«, zusammengestellt von Gottlob Dittmar, Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig 1881
Hinweis: Die Sammlung historischer Kinderbücher ist Bestandteil der Museumsbibliothek. Sie werden häufig zur Vorbereitung der Kinder- und Ferienveranstaltungen genutzt und als Ergänzung bei thematischen Ausstellungen gezeigt.

Aktionstage in Weimar

Wege zur Kultur – Im Dialog: Historische Gebäude und Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass Lebensräume so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder sonstigen Einschränkungen genutzt werden können.

In denkmalgeschützten Häusern gelingt es nur selten eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Oft sind Kompromisslösungen notwendig.

Acht kulturhistorische Einrichtungen in Weimar stellen sich der Herausforderung. In ihren Häusern bieten sie Lösungen oder Alternativen für Menschen mit Behinderungen an. In der Zeit vom 26. April bis 9. Mai 2010 werden die beteiligten Häuser den Schwerpunkt auf einen entsprechenden Kundenservice legen, Sonderführungen anbieten und mit thematischen Veranstaltungen auf generelle Möglichkeiten zur Überwindung von Barrieren in historischen Gebäuden hinweisen.

Das Veranstaltungsprogramm sieht vor:

- Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetschern
- Führungen mit Hilfe von Tastmodellen
- Führungen für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Präsentation von Videoproduktionen über nicht zugängige Bereiche
- Fachtagung »Denkmalschutz – barrierefreie Lösungen zur Barrierefreiheit in historischen Gebäuden« am 29. April 2010

Bauhaus-Logo 2019 signalisiert Vorwärts

Die Impulsregion setzt ihre Zusammenarbeit in der Bauhaus-Dekade fort

Das Bauhaus-Logo ist überarbeitet und markiert mit der neuen Gestaltung die Richtung: Das gelbe Dreieck wird zum Pfeil und signalisiert »vorspulen« in die Zukunft. So erläutert Susanne Spannaus von der Erfurter Agentur Artus.Atelier das neue Signet.

Vorwärts denken auch die Mitglieder der Marketingarbeitsgruppe der Impulsregion und nehmen nahtlos den Faden aus dem Bauhaus-Jahr 2009 wieder auf. »Wir nutzen den Schwung und lassen das Thema Bauhaus touristisch nicht mehr los«, unterstreicht Ulrike Köppel, Sprecherin der Arbeitsgruppe Marketing der Impulsregion und Geschäftsführerin der weimar GmbH.

Ein in der vergangenen Woche gefasster Beschluss innerhalb der Impulsregion mit den Vertretern aus Weimar, Jena, Erfurt und dem Weimarer Land sieht angesichts des Erfolges des zurückliegenden Bauhaus-Jahres die ge-

bauhaus 2019
100 JAHRE BAUHAUS IN WEIMAR

meinsame Vermarktung des Themas Bauhaus bis 2019 vor – einschließlich des 2013 vorgesehenen Van-de-Velde-Jahres zum 150. Geburtstag des Designers. Auch die Klassik Stiftung Weimar, die Bauhaus-Universität Weimar und die Thüringer Tourismus GmbH sind wieder beteiligt. »Gemeinsam haben wir mehr Schlagkraft. Das hat das Bauhaus-Jahr 2009 deutlich gezeigt«, betont Ulrike Köppel.

Ein erster neuer gemeinsamer Flyer in überarbeiteter Gestaltung fasst für die Besucher die auch außerhalb der Jubiläumsjahre erlebbaren Thüringer Bauhaus-Sehenswürdigkeiten und Angebote zusammen. Beschrieben sind Museen, Bauten, Ausstellungen und Führungen sowie Reisetipps. Gleiches gilt für die Internetseite www.bauhaus-2019.de.

Wir packen wieder an!

Arbeitseinsatz des Vereins Grüne Wahlverwandtschaften

Frühling wird's und endlich ist es wieder soweit: Der Verein Grüne Wahlverwandtschaften mit seinem Arbeitskreis Weimarer Friedhofskultur bittet zum Arbeitseinsatz auf dem Hauptfriedhof. Treffpunkt ist um 9 Uhr an der ehemaligen Trauerhalle (Eingang Poseckscher Garten), wo die Friedhofsverwaltung Arbeitsgeräte austeilt. Angesetzt sind wieder Sicherungsmaßnahmen wie das Richten von Grabeinfassungen und Grabsteinen sowie leichte gärtnerische Arbeiten. Auch Gäste, die helfen möchten oder Fragen an die Vereinsmitglieder zu den Grabdenkmälern haben, sind herzlich willkommen. Nach getaner Arbeit gegen 13 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss.

Termin: Samstag, 10.4.2010, ab 9 Uhr, Hauptfriedhof

»Es könnten Blumen sein …«

Marcus Hennig im Künstlergespräch

Im Rahmen der Ausstellung »Kamelie & Skulptur« lädt die Klassik Stiftung Weimar gemeinsam mit der Galerie Profil zu einem Künstlergespräch am Samstag, 27. März 2010, 15 Uhr, in das Lange Haus der Orangerie Belvedere ein. Unter dem Motto »Es könnten Blumen sein …« stellt Marcus Hennig seine aus Eisen gefertigten floralen Skulpturen vor, die noch bis zum 11. April im Langen Haus zu sehen sind. Durch das Gespräch führt Dr. Cornelie Becker-Lamers.

Gespräch: 27.3.2010, Langes Haus, Orangerie Belvedere
Ausstellung: »Kamelie & Skulptur«, 23.12.2009–29.4.2010, Langes Haus, Orangerie Belvedere



Foto: Photocase.com

VERANSTALTUNGEN

Jugend- und Kulturzentrum »mon ami«

12. April 2010: 20 Uhr: Konzert »Maharishi Gandharva-Veda« Indische Flötenmusik
14. April 2010: 19 Uhr: »Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen – Mit Energie haushalten«, Veranstalter: »Lokale Agenda 21 – Forum für erneuerbare Energien«
16. April 2010: 20 Uhr: Folktanz mit »fork & fiddle« und »Evas Gartn«
17. April 2010: 20.30 Uhr: »Havana Moon«, Latin Rock

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 84 77 11

Verkehrsgespräche

vom MC Weimar e.V. im ADAC durch DVR/ ADAC-Verkehrsmoderator Günter Seifert
jeden ersten Dienstag im Monat: 15 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, Bürgerzentrum Weimar West
jeden zweiten Dienstag im Monat: 15 Uhr: »Kind und Verkehr«; 17 Uhr: »Fahren ab 17«, jeweils im Bürgerzentrum Weimar West
jeden dritten Dienstag im Monat: 15 Uhr: »Kind und Verkehr«, Adventhaus, Gerberstraße 13
jeden dritten Donnerstag im Monat: 13 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, Hotel »acarte«, Marcel-Paul-Straße 48
jeden letzten Dienstag im Monat: 14 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, Mehrgenerationenhaus Schöndorf, Carl-Gärtig-Straße 25 a
jeden letzten Mittwoch im Monat: 10 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, DRK-Begegnungsstätte, Abraham-Lincoln-Straße 35; 14 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, Hotel »Zur Sonne«, Rollplatz
jeden letzten Donnerstag im Monat: 15 Uhr: »Sicher & mobil – ein Leben lang«, GWG-Seniorenzentrum, Terrassen-Café, Ettersburger Straße 31

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 42 09 84 und Mobil: (01 72) 7 97 39 59

Musikschule »Ottmar Gerster«

11. April 2010: 16 Uhr: Unter dem Motto »Blicke über den Tellerrand« veranstalten der Frauenchor Stadtroda unter Leitung von Thamar Herklotz und der Handwerkerchor Weimar e.V. unter Leitung von Clemens Arenhövel im Coudraysaal der Musikschule »Ottmar Gerster« ein gemeinsames Frühlingskonzert. Es erklingen deutsche und internationale Frühlingslieder.

Auskünfte: Telefon: (0 36 43) 50 59 45

Stadtmuseum Weimar

Karfreitag–Ostermontag: 10–17 Uhr: ständige Ausstellung des Stadtmuseums Weimar und die Sonderausstellung »ORWO NP 27 – Fotos von Peter Hansen«, Bertuchaus, Karl-Liebknecht-Straße 7

BürgerInnenbündnis gegen Rechtsextremismus (BgR) Weimar

13. April 2010: 19 Uhr: Zeitzeugengespräch anlässlich des 65. Jahrestages der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald, »mon ami«

Kontakt: Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus (BgR) Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 77 73 60, E-Mail: weimar-gegen-rechts@web.de

Fahrradcodierung ist Kriminalprävention!

Am Samstag in 14 Tagen, am 17. April 2010 von 11 bis 15 Uhr findet auf dem Goetheplatz der Frühlingscheck des ADFC statt.

Dabei wird an Ihrem Fahrrad ein Technik-Check vorgenommen und Sie werden angeleitet, Kleinigkeiten an Ihrem Rad selbst zu reparieren. Für diese Aktion des Fahrradclubs konnte Janna de Rudder vom Kriminalpräventiven Rat auf dem Marktplatz der guten Geschäfte der Bürgerstiftung Weimar ein besonderes Geschäft vermitteln: um Diebstähle zu verhindern, codieren drei Polizeibedienstete der Polizeiinspektion Weimar in dieser Zeit kostenlos Ihr Fahrrad. Die Weitergabe und der Verkauf gestohlener Räder werden dadurch unattraktiv, da sich die Codiernummern nur sehr schwer wieder entfernen lassen. Ein Hehler wird dem Dieb diese »heiße Ware«

ZEIT SPENDEN!
Engagement im Ehrenamt



Foto: Photocase.com

Sie haben etwas Zeit übrig? Sie möchten etwas Sinnvolles tun, andere unterstützen und neue Kontakte knüpfen? Die EhrenamtsAgentur berät Sie über Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements.

Kommunikation erleichtern und Integrationspate werden! Sprechen Sie zufällig eine der folgenden Fremdsprachen? Das Flüchtlingswohnheim in der Ettersburger Straße sucht dringend russisch-, arabisch-, persisch- oder vietnamesischsprechende Menschen zum dolmetschen. Oder helfen Sie beim Deutschlernen und Einleben Zugereister durch Übernahme einer Patenschaft für eine entsprechende Einzelpersonen oder ganze Familie.

Weitere Engagementmöglichkeiten im Flüchtlingswohnheim sind ebenso nach Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich bei Manuela Wenzel oder Uta Parsche unter Telefon: (0 36 43) 49 79 81.

Wenn Sie Interesse haben, dann nehmen Sie umgehend Kontakt mit der EhrenamtsAgentur auf.
***Kontakt:** ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de*
***EhrenamtsAgentur:** Teichgasse 12 a,*
Telefon: (0 36 43) 81 56 00, Montag 9–12 Uhr,
Mittwoch 13–17 Uhr, Donnerstag 14–17.30 Uhr,
Internet: www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de

nicht abnehmen. Eigentumsnachweis nicht vergessen! Und »Tasifan« ist auch mit dabei, mit Vorstellungen um 12, 13 und 14 Uhr.

Sprechstunde
… der CDU-Fraktion im Stadtrat

Am 22. April 2010 führt die CDU-Fraktion ihre monatliche Bürgersprechstunde durch. Ab 17 Uhr steht Herr Stephan Illert als Gesprächspartner für Bürgerfragen zur Verfügung. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Termin: 22.4.2010, 17 Uhr, Geschäftsstelle Erfurter Straße 12
Kontakt: Telefon: (0 36 43) 85 05 80

Stadratsfraktion Die Linke.
… bietet Sprechstunden an

Die Sprechstunden finden im Fraktionsbüro, Goetheplatz 9 b, statt.

Termine:
6. April 2010: 17–18 Uhr: Harald Freudenberg *(Bau- und Umweltausschuss)*
13. April 2010: 17–18 Uhr: Dr. Dieter Eckardt *(Wirtschafts- und Tourismusausschuss)*
20. April 2010: 17–18 Uhr: Jana Körber *(Fraktionsmitarbeiterin, Jugendhilfeausschuss)*

Kontakt: Telefon: (0 36 43) 20 26 46

Warum stehen in Weimar so viele Denkmäler?
Die 8. Vorlesung der Kinderuniversität Weimar klärt auf

An den Anblick neugieriger Touristen, die in Scharen zum Goethe-und-Schiller-Denkmal auf dem Theaterplatz pilgern, sind Weimarer Kinder längst gewöhnt. Täglich laufen sie selbst an Hummel, Herder oder Liszt vorbei. Dass diese Denkmale auch für Heranwachsende lebendig und spannend sein können, zeigt Prof. Dr. Wolfram Huschke von der Hochschule für Musik »Franz Liszt« in der 8. Vorlesung der Kinderuniversität Weimar am Mittwoch, 24. März, 16 Uhr, im Liszt-Salon der Altenburg.

Gemeinsam mit den jungen Studierenden sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- In Weimar gibt es viele Denkmäler und noch mehr Denkmale – was ist der Unterschied?
- Wieso heißt die »Altenburg« so wie sie heißt?
- Ist die Viehauktionshalle in Weimar Nord ein Denkmal? Der Ilmpark auch?
- Was ist älter – das Goethe-und-Schiller-Denkmal vor dem Theater oder das Wieland-Denkmal auf dem Wielandplatz?

***Die Kinderuniversität Weimar** bietet im laufenden Studienjahr zwölf Vorlesungen aus den Bereichen Musik, Kunst, Medizin, Politik, Geschichte und Philosophie. Mit einem eigenen Studienausweis kann wahlweise an vier, acht oder allen zwölf Veranstaltungen teilgenommen werden. Eltern als Gäste zahlen 3 Euro pro Vorlesung.*
***Träger:** Hochschule für Musik »Franz Liszt« Weimar, Bauhaus-Universität, Volkshochschule Weimar, Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte (EJBW), Kinderbüro und Stadtverwaltung Weimar*
***Nähere Informationen:** Telefon: (0 36 43) 5 55-1 71, E-Mail unter info@kinderuni-weimar.de, Internet: www.kinderuni-weimar.de*
***Medienpartner:** Zeitungsgruppe Thüringen, Erlebnisheft »GEOlino«, SWR-Tigerentenclub*

AUS DEN ORTSTEILEN

Neue Aufgaben 2010
… für die Freude der Trier-Gesellschaft

In ihrer Mitgliederversammlung am 17. März haben die Freunde der Trier-Gesellschaft Weimar e.V. anspruchsvolle Aufgaben für 2010 beraten und beschlossen. Zu Beginn stellte

FORTSETZUNG SEITE 4814



Sehr geehrter Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach, mit tiefer Betroffenheit habe ich vom Ableben Ihrer Mutter Elisabeth Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach erfahren. Im Namen der Stadt Weimar übermittle ich Ihnen und Ihrer Familie mein tief empfundenes Mitgefühl und spreche Ihnen mein Beileid aus. Wir werden Erbgroßherzogin Elisabeth von Sachsen-Weimar-Eisenach in ehrendem Andenken behalten.

Weimar, den 16. März 2010 *Mit stillem Gruß! · Stefan Wolf · Oberbürgermeister*



Foto: © photlook – Fotolia.com

DER ENERGETISCHE WANDEL

Eine Serie in sieben Kapiteln von Manfred Hanfler und Anton Ivanov

Teil 2

Der Stand der Energiewirtschaft 1989

Bis 1989 basierte die Energiewirtschaft in Weimar wie auch in anderen Städten der ehemaligen DDR im Wesentlichen auf Rohbraunkohle (RBK) und ihren Sekundärprodukten wie Braunkohlenbriketts (BB) und -koks (BHT-Koks), Stadtgas, Fernwärme und Elektroenergie. Auch zur Wohnraumheizung wurden überwiegend feste Brennstoffe eingesetzt.

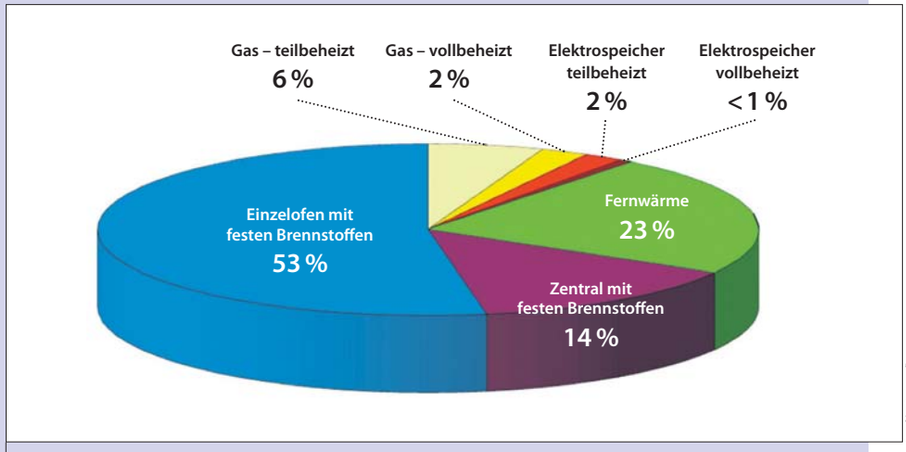
Lediglich für die Versorgung mit Kraftstoffen wurde teuer Mineralöl aus der damaligen Sowjetunion eingekauft. Öl für Heizzwecke gab es vom VEB Minol nur für wenige ausgewählte Einrichtungen wie das innerstädtische Heizwerk »Am Kirschberg«, welches bis 1988 noch mit Braunkohlenbriketts und 1990 in Zweistofffahrweise auch mit Stadtgas befeuert wurde. Einzelne größere Wärmeerzeuger, wie das Heizwerk »Am Dichterweg« oder die Anlage des Deutschen Nationaltheaters erhielten die Genehmigung zum Einsatz von Stadtgas, nachdem Anfang der 80iger Jahre die große Substitutionswelle von Öl auf Stadtgas und später auf Rohbraunkohle politisch durchgesetzt wurde.

Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der falschen Energiepolitik waren fatal. Ineffiziente Wärmeerzeuger auf der Basis von Rohbraunkohle oder Briketts mit unzureichender Abgasreinigung und niedrigen Heizwerten der Brennstoffe führten bei hohen Bereitstellungskosten für die Wärme auch zu extrem hohen Emissionsbelastungen durch Staub, Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid in der Stadt. Der so genannte Hausbrand, der wegen Mangel an Stadtgas überwiegend mit Braunkohlenbriketts abgedeckt wurde, verschärfte insbesondere bei winterlicher Hochdruckwetterlage die Immissionssituation erheblich.



Foto: Dr. Hanfler

Das ehemalige Umsetzbare Heizwerk



Grafik: Dr. Hanfler

Struktur der Wohnraumheizung in der DDR im Jahr 1988

Die 1989 in Weimar festgestellten Staubemissionen lagen mit 68,7 t/km² und die Schwefeldioxidemissionen mit 163,0 t/km² etwa zehnmal so hoch wie in Sömmerda.

Niedrigere Schadstoffimmissionen waren in Weimar nur in den mit Fernwärme versorgten Neubaugebieten am Stadtrand zu verzeichnen. Die Fernwärme musste allerdings über eine unwirtschaftliche Dampftrasse vom Heizwerk des Weimarwerkes, welches mit Braunkohle befeuert wurde und nur eine einfach Entstaubungsanlage besaß, herangeführt werden. Daneben existierten in diesem Fernwärmeverbund so genannte UHWs, umsetzbare Heizwerke, die kontingentabhängig mit Heizöl und Stadtgas als Spitzenheizwerke betrieben wurden.

Bis 1990 war das bezirksgeleitete Energiekombinat Süd in Weimar für die Energieversorgung von Bevölkerung, Industrie und öffentlichen Einrichtungen mit Strom, Stadtgas und auch festen Brennstoffen verantwortlich, nachdem 1988 der staatliche Kohlehandel in die Kombinate eingegliedert wurde. Fehlende Investitionsmittel führten zu maroden und nicht mehr funktionstüchtigen Anlagen und Netzen.

Mit der Neuordnung des DDR-Energiewirtschaftsrechtes 1990 wurde das Energiekombinat Süd aufgelöst. Das war der Startschuss für eine fundamentale Umwandlung der Energiewirtschaft auch in Weimar.

Fortsetzung: In der nächsten Ausgabe des Rathauskuriers wird durch die Autoren die Energiewende nach 1990 beschrieben.



Foto: Archiv Lehrgebiet Energiewirtschaft der Bauhaus-Universität

Ehemaliges Umspannwerk Nord

der Direktor von Radio Lotte Weimar, Herr Stadali, das Projekt »Lotte in Trier – Jetzt hört zusammen, was zusammen gehört!« vor. Der Sender wird vom 28. Juni bis zum 2. Juli täglich in Trier auf Sendung gehen und auch die Weimarer Hörer mit aktuellen Informationen über die Aktivitäten in Trier versorgen. Das Projekt bedarf zur vorbereitenden Organisation und in der Durchführung vielfältiger Unterstützung in Trier und Weimar.

Im Ergebnis der Aussprache wurde die Durchführung und Beteiligung an folgenden Projekten beschlossen:

- Unterstützung des Projektes »Radio Lotte Weimar – das Stadtradio in Trier 2010«
- Fotoausstellungen in Trier und Weimar »20 Jahre Deutsche Einheit«, Aufnahmen aus der Wendezeit von Klaus Bergmann aus Weimar
- Mitgestaltung des Besuchs der Weimar-Gesellschaft Trier vom 27. bis 29. August
- Organisation der »Schulaktion 20 Jahre deutsche Einheit und Städtepartnerschaft Weimar-Trier«. Die Ehrenmitglieder und Oberbürgermeister a.D. Helmut Schröer aus Trier und Dr. Volkhardt Germer aus Weimar sprechen an Weimarer Schulen über ihre Erlebnisse beim Zustandekommen der Städtepartnerschaft und in der Wendezeit.
- Gesellschaftsreise des Vereins nach Trier vom 26. bis 28. November; Auch für einige Nichtmitglieder der Gesellschaft besteht die Möglichkeit, an der Reise teilzunehmen.

Informationen und Anmeldung für Gäste der Reise 26.–28.11.2010: Internet: www.trier-gesellschaft-weimar.de, Telefon: (0 36 43) 51 27 64

ANZEIGE

Anzeigen
im Rathauskurier
finden weiteste Verbreitung.
Interesse?

***Frau Isabell Kaufhold** · MedienKonzept*
Telefon: 86 87-15 · kaufhold@mk-weimar.de

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen e.V., trauert um

Klaus-Dieter Eberhardt
Geschäftsführer
* 29. 07. 1951 † 18. 03. 2010

Mit tiefer Bestürzung und großer Trauer müssen wir Abschied nehmen von unserem Freund und Geschäftsführer.



Mit seiner äußerst geschätzten und gesuchten Fachkompetenz sowie seiner Kollegialität, Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft, war er ein allseits anerkannter und hochgeschätzter Fachmann und Repräsentant des Deutschen Jugendherbergswerkes.

Er war eine einzigartige Persönlichkeit mit beeindruckender Schaffenskraft und großer Menschlichkeit. Wir vermissen ihn sehr. Der Trauerfamilie gilt unser innigstes Beileid.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Dankbarkeit.

Vorstand Herbergseltern Mitarbeiter des
Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Thüringen e.V.

Weimar, 22. März 2010

ANZEIGE

Jetzt geht´s um die Wurst!



Verkaufswagen der TZG Ernstroda mit Fleisch- und Wurstwaren aus komplett eigener Herstellung nun auch auf dem Markt in Weimar - immer mittwochs von 9-15 Uhr

Thüringer Fleisch- und Wurstwaren
Bauernmarkt
TZG

*ab 10 Euro Einkaufswert, zeitlich begrenzte Aktion

ANZEIGE

SCHWANSEE-Klinik® GmbH
spezialisiert auf kosmetische Korrektur von:
Augenlidern, Nasen, Ohren, Facelifting,
Implantate/3D-Planung, 3D-Röntgendiagnostik
Weimar/Thüringen • Tel./Fax: (03643) 51 65 44
Infos und Preise
www.schwanseeklinik.de

ANZEIGE

Rechtsanwältin
Sabine Häußler
Arbeitsrecht · Sozialrecht · Verkehrsrecht
Goetheplatz 5 · Weimar · Tel. 0 36 43 . 49 20 10
Termine nach Vereinbarung

ANZEIGE

Kostenloses Probewohnen möglich!

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

Das Kursana Domizil Weimar verbindet anspruchsvollen Wohnkomfort mit modernsten Pflegemethoden, die durch umfangreiche Therapiemaßnahmen ergänzt werden. Wir bieten Ihnen ein sicheres und liebevolles Zuhause mit individueller Betreuung. Unser erfahrenes Betreuerteam ist Tag und Nacht für Sie da.

- Vollstationäre Langzeitpflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Haustiere erlaubt

Kursana Domizil Weimar, Carl-Ferdinand-Streichhan-Str. 2, 99425 Weimar
Tel: 0 36 43 . 81 10 - 0, Fax: 0 36 43 . 81 10 - 1 50, E-Mail: kursana-weimar@dussmann.de

Mein sicheres Zuhause.

KURSANA DOMIZIL

ANZEIGE

Vorsicht Falle!

Keine Haustürgeschäfte mit Strom

Aufdringliche Haustürwerber sorgen auch in Weimar immer wieder mit irreführenden Methoden für Verunsicherung bei Strom- und Gaskunden.

Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, im Auftrag der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH günstigere Strompreise oder Abschläge anzubieten. Es wird dabei versucht, den Kunden persönliche Daten wie Kundennummer oder Verbrauchsdaten zu entlocken. Mit dem Versprechen günstigerer Abschläge werden Kunden zu Unterschriftsleistungen überredet.

Achtung Nr. 1: Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH schließt generell keine Haustürgeschäfte ab. Weder unsere Mitarbeiter noch Fremdfirmen sind dazu ermächtigt.

Achtung Nr. 2: In der Zeit vom 17. April bis 8. Mai 2010 werden die Elektroenergie- und Gasverbräuche durch Mitarbeiter und Beauftragte der Energienetze Weimar abgelesen. Diese Personen können sich durch einen Betriebsausweis der ENWG ausweisen, dieser ist in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

Achtung Nr. 3: Haustürgeschäfte können innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Achtung Nr. 4: Verträge nie unter Zeitdruck abschließen. Vergleichen Sie in Ruhe und rechnen Sie nach. Wir helfen Ihnen auf Wunsch in unserem Kundenzentrum Industriestraße 14. Verunsicherte Kunden könnten sich jederzeit auch bei ihrem persönlichen Kundenberater informieren.

Die Telefonnummer Ihres Beraters finden Sie auf Ihrer Rechnung. Sie erreichen uns natürlich auch per E-Mail unter: stadtwerke@sw-weimar.de.

Sprechen Sie mit Ihrem Berater bei den Stadtwerken Weimar!



Für Kunden der Stadtwerke Weimar 2010 keine Strompreiserhöhung

TELEFON: **43 41-0**

FAX: **43 41-1 02**

E-MAIL: **stadtwerke@sw-weimar.de**

Oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum.

StadtWerke Weimar
Strom • Gas • Wärme
Stadtversorgungs-GmbH

Gestaltung: Corax Marketing Weimar | Foto: LF.otography@www.fotolia.de

ANZEIGE

Thüringer Tanz-Akademie

April
2010
Mai

Tanzschule im Cranach-Haus und in der Kultur-Kirche

TANZKURSE TANZVERANSTALTUNGEN TANZSHOWS THEATER

Die besondere Geschenkidee!

Tanz- und Theatergutscheine, Tanz-CDs und Tanzschuhe ...

Starttermine

Grundkurse Standard / Latein 6 x 2 Std.

So	18.04.	15 Uhr und 21 Uhr
Mo	19.04.	19 Uhr und 21 Uhr
Di	20.04.	19 Uhr und 21 Uhr
Mi	21.04.	19 Uhr und 21 Uhr
Do	22.04.	19 Uhr und 21 Uhr
Fr	23.04.	19 Uhr und 21 Uhr

Starttermine

Spezialkurse 2 x 2 Std.

Di	13.04.	19 Uhr	Tango (6 x 2 Std.)
So	25.04.	21 Uhr	Disco-Fox
		21 Uhr	Salsa / Merengue
Mo	26.04.	19 Uhr	Disco-Fox
Mi	28.04.	21 Uhr	Disco-Fox

weitere Tanzkurse auf Anfrage...

Starttermine

Aufbaukurse und Tanzkreise 6 x 2 Std.

So	18.04.	15 Uhr	Aufbaukurs
		15 Uhr	Tanzkreis 1
		17 Uhr	Tanzkreis 2
		17 Uhr	Tanzkreis 4
		19 Uhr	Tanzkreis 8
		19 Uhr	Tanzkreis 9
Mo	19.04.	19 Uhr	Tanzkreis 1
Di	20.04.	19 Uhr	Tanzkreis 5
		21 Uhr	Tanzkreis 6
Mi	21.04.	19 Uhr	Tanzkreis 7
Do	22.04.	19 Uhr	Tanzkreis 3
		21 Uhr	Aufbaukurs
Fr	23.04.	19 Uhr	Aufbaukurs
		21 Uhr	Tanzkreis 1

Starttermine

Jugend Standard/ Latein Grund- und Aufbaukurse mit Abschlussball

Disco-Fox | Salsa | Merengue | Walzer | Foxtrott | Quickstep

Mo - Fr 15 Uhr und 17 Uhr

Starttermine nach Absprache im April + Aug./ Sept. + Nov. 2010

Aufbaukurse Di | Mi | Fr 17 Uhr
Tanzkreis Do 17 Uhr

nächste Jugendabschlussbälle:
24. April + 12. Juni + 30. Oktober

Jugendkurse auch im Weimarer Land möglich!

TANZABENDE/ BÄLLE

Samstag 20 Uhr
24.04. | 12.06. | 25.09.
Romantische Gesellschaftstanzrunden im Ambiente des Neogotik-Saales der Kultur-Kirche und Bälle im Festsaal der Stadthalle Apolda.
Reservierung erbeten!

WELTTANZPROGRAMM STANDARD/ LATEIN

Durch die Vielzahl der Tänze und Figuren wird das Welttanzprogramm in Grund- und Aufbaukurs unterteilt.

Der Grundkurs Langsamer Walzer | Foxtrott | Tango | Cha-Cha | Rumba
Das Basiswissen über die wichtigsten Gesellschaftstänze.

Der Aufbaukurs Alle Tänze werden erweitert und neue Tänze kommen hinzu: schneller Foxtrott (Quickstep) und Wiener Walzer.

Die Tanzkreise Für alle, die der Magie des Tanzens erlegen sind und ihr tänzerisches Wissen vertiefen und erweitern wollen. Neue Tänze wie Samba und Jive bereichern das Repertoire.



THÜRINGER TANZ-AKADEMIE WEIMAR

Cranach-Haus Markt 11/12, 99423 Weimar
Kultur-Kirche Schubertstraße 23
Fon: (0 36 43) 777 377 Fax: (0 36 43) 777 378

kontakt@thueringer-tanz-akademie.de
www.thüringer-tanz-akademie.de
www.theater-im-gewölbe.de

THEATER IM GEWÖLBE
Die Klassik-Bühne im Cranach-Haus zu Weimar